

# „donnerstags“

## AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



52. Jahrgang · Donnerstag, 19. November 2020

Nr. 47

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttligen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf. Das Amtsblatt Neuhausen ob Eck erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte für einen Bezugspreis von 15,00 € verteilt. **Herausgeber:** Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467/9460-0; **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Jung oder deren Vertretung im Amt; **Anzeigenteil/Druck/Verteilung:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

### Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie



**!** Die folgenden Maßnahmen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020. Diese Zusammenstellung ist ein Auszug und umfasst die wichtigsten Regelungen für das alltägliche Leben.

# AHA + A + L



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

#### Kontakte

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt\* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

\*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

#### Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, bei einer Gesamtverkaufsfläche von unter 10 m<sup>2</sup> ebenfalls maximal ein Kunde.
- Gestufter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

#### Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

#### Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

#### Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

#### Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Theater
  - Oper
  - Museen
  - Konzerthäuser
  - Clubs und Diskotheken
  - Kinos
  - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
  - Spielhallen, Spielbanken oder Wettnahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

#### Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

#### Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

#### Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

#### Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

#### Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Fitness- und Yogastudios
  - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
  - Thermen und Saunen
  - Tanzschulen
  - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

#### Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



## Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

### Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Bürgermeisteramt	07467 9460-0
Fax	07467 9460-25
E-Mail	info@neuhausen-ob-eck.de
Internet-Adresse	www.neuhausen-ob-eck.de

Gemeindejugendreferent: Markus Sell	0172 4420199
Ortsvorsteher Günter Binder, Schwandorf	07777 1258
Ortsvorsteherin Nicole Weikart, Worndorf	07777 315
Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Worndorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Bücherei	07467 910020
Badenova (Gasversorgung) (Notdienst)	0800 2767767
Netze BW (Stromversorgung) Service-Telefon	0800 3629 900
Service-Störung	0800 3629 477
Notruf, Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizei Tuttlingen	07461 941-0
Polizei Mühlheim	07463 99610
Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Katholisches Pfarramt Emmingen	07465 703
Katholisches Pfarramt Mühlheim	07463 354
Frauenhaus Tuttlingen	07461 2066
Ev. Sozialstation Tuttlingen	07461 73321
Giftnotruf	0761 192 40
Störungsstelle - Strom	0800 3629 477
Störungsstelle - Wasser (Wassermeister Schaz)	0162 2892093
Störungsstelle - Gas	0800 2767767

### Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung Karin Seifried  
E-Mail: karin.seifried@gmx.de

### Phönix gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch

Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen 07461 770 550  
E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de  
Telefonische Sprechzeiten: Mo 10 - 12 Uhr  
Di 17 - 19 Uhr  
Do 15 - 17 Uhr

persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

### Hospizgruppe Tuttlingen

Einsatzleitung: 0713 8160160  
www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Telefonseelsorge 0800 1110111

### Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle  
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461 926 4603  
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de

### Fachstelle Sucht

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen 07461 966 480  
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de  
Offene Sprechstunden  
Mittwoch von 13:30 – 18:00 Uhr  
Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

## Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

**Rettungsdienst, Feuerwehr:** 112

**Hausärztlicher Notfalldienst:** 116117

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und  
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -  
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und  
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700**  
oder **docdirekt.de**

### Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum

Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen  
Mo - Fr 18-22 Uhr  
Sa, So und an FT 8-22 Uhr

**Kinderärztlicher Notfalldienst:** 116 117

**Augenärztlicher Notfalldienst:** 116 117

### HNO Notfalldienst:

**VS:** HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum 116 117

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen  
Sa, So und an FT 10-20 Uhr

**Zahnärztlicher Notfalldienst:** 0180 3222555-20

## Apotheken-Notfalldienst

### Samstag, 21.11.2020

Honberg-Apotheke Tuttlingen, Robert-Koch-Straße 18,  
78532 Tuttlingen, Tel.: 07461 966150

### Sonntag, 22.11.2020

Linden-Apotheke Immendingen, Schwarzwaldstraße 50,  
78194 Immendingen, Tel.: 07462 1531

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landes-  
apothekenkammer Baden-Württemberg:  
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>  
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

## Tierärztlicher Notfalldienst

### Samstag/Sonntag, 21.11./22.11.2020

Dr. Merl, Wehingen, Reichenbacher Straße 33, Tel. 07426 963340  
Dr. Kettenacker, Meßkirch, Am Münzkreuz 21, Tel. 07575 9204-0

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist  
Montag, 23. November, 12.00 Uhr**

## Nachrichten aus dem Standesamt

### Oktober

wir gratulieren sehr herzlich zur

#### Geburt:

30.10.2020 Elina Marie Kirchner  
Eltern: Sarah und Ricardo Kirchner

wir gratulieren sehr herzlich zur:

#### Eheschließung:

30.10.2020 Marco Hreczkun und  
Tanja Hreczkun, geb. Hepfer

### November

wir gratulieren sehr herzlich zur

#### Geburt:

01.11.2020 Sia-Mailin Sauter  
Eltern: Shannon Sauter und Fabian Hirth  
03.11.2020 Mathilda Lotta Müller  
Eltern: Melanie und Alexander Müller

wir gratulieren sehr herzlich zur:

#### Eheschließung:

13.11.2020 Torsten Matthies und  
Xanthy Matthies, geb. Kirsch



### Amtliche Mitteilungen

#### Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am Donnerstag, den 19. November 2020 statt.

Sie können jedoch gerne auch außerhalb der Bürgermeistersprechstunden mit der Bürgermeisterin über Ihre Sorgen und Probleme reden oder Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen. Rufen Sie an - Tel.: 07467 9460-15 - damit wir einen Termin vereinbaren können.

#### Müllabfuhr

Entnehmen Sie die Abfalltermine bitte dem Abfallkalender des Landkreises, der Ihnen mit der Post zugestellt wurde.

Nutzen Sie den kostenlosen Erinnerungsservice über die Müll-App und Sie werden automatisch an alle Müllabfuhrtermine erinnert. Weitere Informationen unter [www.abfallwecker.de](http://www.abfallwecker.de)

Bei Fragen rund um die Müllabfuhr, auch für Reklamationen über nicht abholte Müllgefäße oder beschädigte Müllgefäße wenden Sie sich bitte an die:

#### Abfallberatung Landkreis Tuttlingen

Tel.: 07461 926-3400  
[www.abfall-tuttlingen.de](http://www.abfall-tuttlingen.de)

#### Gebühren / Mülltonnenbestellung

Buchstabe A – Ld  
Frau Schlicht, Tel. 07461 926-3439

Buchstabe Le - Z

Frau Kolb, Tel.: 07461 926-3438

#### Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 24. November 2020 um 19:00 Uhr laden wir zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in die Homburghalle ein.

#### Tagesordnung

##### öffentlich

1. Kapitalerhöhung an der badenova AG & Co. KG / Änderung des Gesellschaftsvertrages / Berufung von Bürgermeisterin Marina Jung als Vertretung der Gemeinde in Gremien der Badenova
2. Vorberatung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Neuhausen ob Eck / Tuttlingen am 09.12.2020
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik – Freiflächenprojekt Gemarkung Worndorf in Neuhausen ob Eck“
4. Baugebiet „Im Morgen II“, Vorstellung der Entwurfsplanung für die Erschließung des 3. Bauabschnitts
5. Verlängerung der Übergangsfrist für die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz
6. Sofortausstattungsprogramm für die Schulen / Auftragsvergabe
7. Private Veranstaltungen in der Homburghalle und in den Bürgersälen
8. Bestellung von Bürgermeisterin Marina Jung zur Eheschließungsstandesbeamtin
9. Festlegung der Besoldung für Frau Bürgermeisterin Marina Jung
10. Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

16.11.2020  
gez.  
Marina Jung  
Bürgermeisterin

#### Information der Gemeindekasse

##### Wasserzins/Abwassergebühren – 4. Abschlagsanforderung 2020

Die letzte Abschlagsanforderung für Wasserzins/Abwassergebühren im Jahr 2020 ist am 1. Dezember 2020 fällig. Wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird der Betrag bei Fälligkeit von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Wenn sich Ihre Bankverbindung oder Ihre Kontonummer kürzlich geändert hat, informieren Sie uns bitte.

Bei Überweisung an die Gemeindekasse bitten wir um termingerechte Bezahlung. Die Höhe der Abschläge finden Sie auf Ihrer Jahresendabrechnung 2019.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse:  
Sandra Benkler, Tel. 07467 9460 13  
Sandra Feger, Tel. 07467 9460 18

#### Brennholzbestellung 2021

In dieser Ausgabe des „donnerstags“ liegt der Bestellzettel für Brennholz aus dem Gemeindewald für die Bürgerinnen und Bürger aus **Neuhausen ob Eck und Worndorf** bei. Der Vordruck ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.neuhausen-ob-eck.de](http://www.neuhausen-ob-eck.de) abrufbar. Geben Sie den Bestellzettel bis spätestens 08. Januar 2021 beim Rathaus Neuhausen ob Eck ab oder schicken ihn an das Forstrevier Neuhausen ob Eck, Forstrevierleiter Harald Müller, Bräuhausgasse 5, 78579 Neuhausen ob Eck oder per Mail an [h.mueller@landkreis-tuttlingen.de](mailto:h.mueller@landkreis-tuttlingen.de). Bürgerinnen und Bürger aus **Schwandorf** bekommen ihr Brennholz weiterhin aus dem Staatswald Schwandorf und bestellen mit einem separaten Bestellzettel der ForstBW (AÖR). Ansprechpartner hierfür ist Forstrevierleiter Uwe Bruggner (Tel.: 0173 6689753).

## Amtliche Mitteilungen Schwandorf

### St. Martin im Kindergarten Schwandorf

Dieses Jahr feierten wir unser St. Martinsfest etwas anders als gewohnt. Aufgrund der Coronaverordnung war es uns leider nicht möglich einen Laternenlauf für die Bevölkerung zu organisieren.

Dennoch haben wir uns sehr gefreut, einen internen Laternenumzug mit unseren Kindern machen zu dürfen. Somit trafen wir uns am Mittwoch, den 11.11. um 16 Uhr im Kindergarten. Gegen 16:45 Uhr starteten wir mit dem Umzug, welcher von unserem St. Martin (Lina Mattes) auf dem Pony Mara angeführt wurde. Während dem Weg, sangen wir die fleißig geübten Martinslieder. Auf einem kleinen Hügel hielten wir an und unsere zwei Vorschüler führten ein kleines Martinsspiel vor.

Auf dem Rückweg war es dann richtig dunkel geworden und die Kinder staunten wie schön ihre Laternen leuchteten.

Zum Abschluss gab es im Kindergarten leckeren Punsch mit heißen Wienerle. Wir haben uns sehr gefreut das Martinsfest in diesem Rahmen veranstalten zu können und blicken auf einen wunderschönen Abend zurück.

Ein herzliches Dankeschön gilt Leonie und Sarah Mattes für die Organisation unseres Martinspony.



### Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

#### Neuhausen ob Eck

### Evangelische Eckstein- Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

**Sonntag, 22.11.2020 – Ewigkeitssonntag/  
Letzter Sonntag des Kirchenjahres**

**09.30 Uhr Gottesdienst** in Neuhausen mit  
Pfarrer Arnold

**11.00 Uhr Gottesdienst** in Emmingen mit  
Pfarrer Arnold

Im Rahmen des Infektionsschutzes bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass ein Sicherheitsabstand von 2 m gewahrt sein muss, sodass in der Kirche nur entsprechend ausgewiesene Plätze belegt werden dürfen. **Wir bitten Sie um Händedesinfektion am Eingang und empfehlen insbesondere**

### beim Betreten und Verlassen der Kirche das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Bitte vermeiden Sie vor und nach den Gottesdiensten auch Ansammlungen vor der Kirche.

### Hinweis zum Adventsmarkt in Neuhausen

Leider kann unser Adventsmarkt um das Pfarrhaus in Neuhausen in diesem Jahr nicht stattfinden.

### Corona-Krippenspiel

Gerade auch in diesem Jahr möchten wir nicht auf ein Krippenspiel verzichten. Da dies jedoch nicht im gewohnten Rahmen stattfinden kann, sind wir auf eure kreative Mithilfe angewiesen. Bitte meldet euch, wenn ihr ein Krippenspiel der etwas anderen Art einstudieren wollt unter:

juliane.sauter-manz@elkw.de **bis Freitag, den 20.11.2020.** Wir freuen uns, wenn ihr dabei seid!

### Bitte beachten Sie:

Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Umland die

Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

**16.11.2020 – 22.11.2020** an Pfarrer Thiemann in Spaichingen, Telefon 07424/2577

**23.11.2020 – 06.12.2020** an das Gemeindebüro in Tuttlingen, Telefon 07461/927522

**Das Gemeindebüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.**

Sie erreichen und telefonisch unter der Nummer 07467/385 oder per Email unter [gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de](mailto:gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de) Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Evangelisches Pfarramt, Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen,  
Stockacher Straße 2,  
78579 Neuhausen ob Eck

## Katholische Kirchengemeinde

### Freitag, 20.11.2020

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael

### Samstag, 21.11.2020

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Nikolaus

### Sonntag, 22.11.2020

Christkönigssonntag  
10.00 Uhr Wortgottesdienst in St. Maria Magdalena  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael  
Jahrtag für Walter Renner  
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

### Dienstag, 24.11.2020

18.00 Uhr Rosenkranz für Helga Bacher in St. Maria Magdalena  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena  
Requiem für Helga Bacher  
Jahrtag für Günther Buhl

### Mittwoch, 25.11.2020

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus

### Donnerstag, 26.11.2020

15.00 - 17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrhaus Mühlheim

### Freitag, 27.11.2020

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael

### Samstag, 28.11.2020

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Nikolaus mit Segnung der Adventskränze und Aufnahmen und Verabschiedungen der Ministranten

### Sonntag, 29.11.2020

1. Adventssonntag  
08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael mit Segnung der Adventskränze  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena mit Segnung der Adventskränze  
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus  
18.30 Uhr Adventsmeditation in St. Maria Magdalena

### Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

#### Samstag, 21.11.2020:

18.30 Uhr Kolbingen

#### Sonntag, 22.11.2020:

08.30 Uhr Irndorf

08.30 Uhr Renquishausen

10.00 Uhr Fridingen: Jugendgottesdienst

#### Dienstag, 24.11.2020:

18.30 Uhr Fridingen

#### Mittwoch, 25.11.2020:

18.30 Uhr Irndorf

#### Donnerstag, 26.11.2020:

18.30 Uhr Kolbingen

18.30 Uhr Renquishausen

#### Samstag, 28.11.2020:

18.30 Uhr Renquishausen

#### Sonntag, 29.11.2020:

08.30 Uhr Irndorf

10.00 Uhr Fridingen Wortgottesdienst

10.00 Uhr Kolbingen

### Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 17.11.2020 bis Samstag, 21.11.2020: Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

Von Dienstag, 24.11.2020 bis Samstag, 28.11.2020: Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen, Tel. 07463/430

### Ordnerdienst -

#### Wir brauchen Unterstützung

Die Diözese schreibt vor, dass die Kirchengemeinden für jeden Gottesdienst Ordner zur Verfügung stellen muss. Deren Aufgabe ist es, die Besucher zu registrieren und auf die bestehenden Hygienevorschriften (Handdesinfektion, Mundschutz während des Gottesdienstes, Abstand, usw.) hinzuweisen. Diesen Dienst können nicht allein die Kirchengemeinderäte übernehmen. Deshalb bitten wir unsere Gemeindeglieder um Unterstützung. Wenn Sie uns als Ordner unterstützen können, bitten wir, sich im Pfarramt, Tel. 354, zu melden. Ordner sollten keiner Risikogruppe angehören. Vielen Dank für die Unterstützung und Mithilfe!

### Beichtgelegenheit für die gesamte SE Donau-Heuberg

Pfarrer Joseph bietet jeden 2. Donnerstag für die gesamte SE die Möglichkeit zur Beichte an. Die nächste Beichtgelegenheit findet am **Donnerstag, 26. November 2020 von 15.00 bis 17.00 Uhr** im Pfarrhaus Mühlheim statt. Sie können sich gerne telefonisch im Pfarrbüro Mühlheim, Tel. 07463/354 anmelden, um Wartezeiten zu vermeiden. Weiterer Termin zur Beichtgelegenheit: **10.12.2020**

### Segnung von Adventskränzen in den Gottesdiensten am 1. Advent

Liebe Schwestern und Brüder, mit dem 1. Adventssonntag beginnt die Advents- und Vorbereitungszeit auf Weihnachten hin. Viele liebgewonnene und traditionelle Termine können dieses Jahr nicht stattfinden. Es wird tatsächlich eine viel ruhigere Zeit als sonst. Doch Vieles kann auch in diesen Zeiten geschehen. Der Adventskranz als Schmuck dieser Zeit kann aufgestellt und das schrittweise Anzünden der vier Kerzen kann in jedem Haushalt und in den Kirchen geschehen. Eigentlich waren in mehreren Gemeinden kleine Andachten mit der Segnung von Adventskränzen, die von Gemeindegliedern gestaltet wurden, geplant. Aus den bekannten Gründen muss dies leider entfallen. Aber ... warum eigentlich nicht selbst einen Adventskranz gestalten oder käuflich erwerben und diesen dann zur Segnung in die Kirche bringen?

**Ihre Adventskränze und die damit verbundene Adventszeit wollen wir gerne segnen und weihen! Dies geschieht in den folgenden Gottesdiensten: Am Samstag, 28. November 2020 um 18.30 Uhr in Stetten (St. Nikolaus) und Renquishausen (St. Stephanus) Am Sonntag, 29. November 2020 um 8.30 Uhr in Irndorf (St. Peter) und Neuhausen**

(St. Michael) und um 10.00 Uhr in Mühlheim (St. Maria Magdalena) und Fridingen (St. Martinus) und Kolbingen (Erlöser Jesus Christus).

Bitte legen Sie dazu einfach Ihren Adventskranz (am besten mit einem kleinen Namensschildchen versehen) auf die Stufen zum Altar (wie sonst z.B. Osterspisen). Die Priester/ der Diakon segnen dann die mitgebrachten Adventskränze zusammen mit dem jeweiligen Adventskranz der Kirche. Kleiner Hinweis schon heute: Im Gottesdienst am Freitag, den **04.12. (St. Barbara)** werden **mitgebrachte Barbarazweige in St. Michael/ Neuhausen gesegnet** und geweiht.

### Absage Adventsverkauf

Im November gelten in ganz Deutschland Kontaktbeschränkungen aufgrund der derzeitigen Corona Pandemie. Somit ist es uns nicht möglich, gemeinsam Bastelarbeiten für den Adventsverkauf herzustellen. Wir haben uns auch Gedanken über Alternativen gemacht, die aber nicht zielführend waren. Schweren Herzens hat der Kirchengemeinderat entschieden, den Adventsverkauf abzusagen. Wir bedanken uns bei allen, die ihre Mithilfe bereits wieder angeboten und kreative Ideen überlegt haben. Bleiben Sie alle gesund. Der Kirchengemeinderat

### Ministrantenaufnahmen, Ehrungen und Verabschiedungen

Die Termine für die Aufnahmen, Ehrungen und Verabschiedungen der Ministranten finden statt in Stetten am Samstag, 28. November 2020 und in Mühlheim am Samstag, 05. Dezember 2020 jeweils um 18.30 Uhr.

### Einladung zum Jugendgottesdienst am 22.11.2020 in Fridingen

Unter dem Motto „Bestimmt. Gut!“ steht der Jugendsonntag, der am **22. November 2020 um 10.00 Uhr** in der **Kirche St. Martinus in Fridingen** in Form eines Jugendgottesdienstes gefeiert wird. Hierzu laden wir alle Jugendlichen der Seelsorgeeinheit herzlich ein, wobei natürlich auch jede und jeder andere, der gerne mitfeiern möchte willkommen ist.

### Bußfeiern im Advent

Die Adventszeit soll – wie die Fastenzeit vor Ostern – Vorbereitungszeit auf ein besonderes Fest sein. Es gibt viele Möglichkeiten, sich auf das Hochfest der Geburt unseres Erlösers und Heilandes Jesus Christus, auf Weihnachten, vorzubereiten. Eine geistlich-spirituelle Möglichkeit ist die der Bußfeier. Zu sich selbst kommen, über sich, die Mitmenschen, Gott und die Welt nachzudenken, Ruhe finden, Belastungen, Ängste, Sorgen, Schuld abzugeben ... sind Haltungen des Advents und in einer Bußfeier aufzugreifen.

### Bußfeiern in den Gemeinden unserer SE sind am

Dienstag, den 01.12. in Fridingen und Mühlheim

Mittwoch, den 02.12. in Stetten und Irndorf

Donnerstag, den 03.12. in Kolbingen und

Renquishausen, jeweils um 18.30 Uhr. Wie in den vergangenen Jahren soll im Anschluss an die Bußfeier die Möglichkeit gegeben sein, das Sakrament der Versöhnung in der Einzelbeichte zu empfangen. Aufgrund der „Coronabedingungen“ kann dies allerdings nicht in den Beichtstühlen erfolgen. Wir werden in den Sakristeien das Nötige dazu vorbereiten, um mit Mindestabstand usw. die Einzelbeichten zu hören und das Sakrament der Versöhnung zu spenden.

### Hauseltern gesucht

Menschen in Notsituationen finden einen Platz im »Lebenshaus«. Die Kernfamilien im Haus sorgen dafür, dass das in einer familienähnlichen Gemeinschaft möglich ist. Diese Idee hat 1985 zur Gründung des Vereins »Lebenshaus, ökumenische Gemeinschaft für soziale Integration e.V.« geführt. 1991 wurde dann der Grundstein für das »Nudelhaus« gelegt, eine Feinkostmanufaktur, die inzwischen überregional bekannt ist. 30 Menschen bieten wir in der Produktion und in unseren eigenen Läden eine Perspektive. Seit nunmehr über 20 Jahren haben etwa 150 Menschen dieses Angebot genutzt – und in einer sozialen Gemeinschaft Geborgenheit gefunden. Wir sind dankbar und glücklich über diese Leistung, die dank der großen Anteilnahme und Unterstützung in der Region möglich ist. Das motiviert uns weiterhin, Menschen in schwierigen Situationen zu helfen, ihnen Perspektiven aufzuzeigen und sie in eine selbstbestimmte Zukunft zu begleiten. Aktuell suchen wir Hauseltern (m/w/d) mit Herzblut für unsere bestehende Hausgemeinschaft mit 7 Plätzen für Menschen, die aus schwierigen Lebensverhältnissen heraus ein soziales Umfeld brauchen.

Wir suchen

- Einzelpersonen, Paare oder Familien
- mit Empathie, Toleranz und Beziehungskompetenz
- mit sozialem Engagement und innerer Stärke
- mit Teamfähigkeit und Geduld
- mit Kompetenz zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und öffentlichen Stellen
- d. h. Menschen die fest im Leben stehen

Wir wünschen uns dabei kreative Mitgestalter. Ihre Aufgabe steht neben Ihrer normalen beruflichen Tätigkeit im Ehrenamt in einem interessanten und schönen Umfeld. Dabei wohnen Sie großzügig in einem historischen Gebäude im Herzen der Musikstadt Trossingen. Wir stellen privaten Wohnraum und Gemeinschaftsbereiche zur Verfügung. Sie werden unterstützt vom Vorstand des Vereins »Lebenshaus, ökumenische Gemeinschaft für soziale Integration e.V.« Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an [vorstand@lebenshaus-trossingen.de](mailto:vorstand@lebenshaus-trossingen.de)

Bei Fragen steht Ihnen Dr. Ingrid Dapp unter 07424-4665 und Martina Bruhn unter 01573-2240901 zur Verfügung.

### Diözesanratswahl 2020/21 – Endgültiger Wahlvorschlag

Der Wahlausschuss des Dekanates Tuttlingen-Spaichingen für die 11. Diözesanratswahl 2020/21 gibt folgenden endgültigen Wahlvorschlag für das Dekanat Tuttlingen-Spaichingen bekannt: Herr Norbert Anton Schnee, Drechslermeister, Mühlgasse 7, 78588 Denkingen, Frau Mechthild Wiemuth, Rentnerin, Geschwister-Scholl-Straße 10, 78532 Tuttlingen

Wahlberechtigt sind alle gewählten Kirchengemeinderatsmitglieder, Pastoralräte und Mitglieder der Vertretungsgremien. Gewählt wird ausschließlich per Briefwahl. Eine detaillierte Vorstellung der Kandidaten folgt mit dem Versand der Wahlunterlagen.

Ihre Dekanatsgeschäftsstelle, Umlandstr. 3, 78532 Tuttlingen, Tel. 07461/96598010, Fax 07461/96598019, mail: [dgs.tut@drs.de](mailto:dgs.tut@drs.de)

Kath. Pfarramt, Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau  
Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. von 08.30 - 11.30 Uhr, am Do. von 14.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 07463/354, Mail: [StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de](mailto:StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de)  
Homepage: [www.se-donau-heuberg.de](http://www.se-donau-heuberg.de)  
Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340; Mail: [kath-kipfl@web.de](mailto:kath-kipfl@web.de)  
Kath. Gemeindehaus, Hausm.: Tel. 07463/1232 oder 07463/57798



**tsv**  
neuhause ob eck

### Jahreshauptversammlung

Aufgrund der verschärften Corona-Vorschriften müssen wir leider die geplante Jahreshauptversammlung, am 27.11.2020, auf unbestimmte Zeit verschieben. Bis dahin - bleibt gesund!

Die TSV Vorstandschaft



### Aus den Schulen

#### Realschule Mühlheim

##### Workshop „Erwachsen werden“ an der Realschule

In Anlehnung an den BNT- Unterricht und der damit verbundenen Aufgabe des Aufklärungsunterrichts wird seit ein paar Jahren in den 6. Klassen das Projekt „Persönlichkeitsentwicklung für Jungen und Mädchen“ an der Realschule Mühlheim durchgeführt. In diesem wertorientierten, sexualpädagogischen Präventionsprojekt wurde nach dem zentralen Leitgedanken gearbeitet: „Nur was ich schätze, kann ich schützen“. Das Ziel bestand darin, Mädchen und Jungen, die am Anfang ihrer Pubertät stehen,

dabei zu unterstützen, einen positiven Zugang zu ihren körperlichen Veränderungen zu finden. Wie Mädchen und Jungen ihren eigenen Körper erleben und bewerten hat großen Einfluss auf ihr Selbstbild und ihr Selbstwertgefühl. In nach Geschlechtern getrennten Workshops wurden die Mädchen und Jungen spielerisch auf eine Entdeckungsreise durch den weiblichen bzw. männlichen Körper geschickt. Dabei erlebten sie die Vorgänge rund um Pubertät, Zyklusgeschehen, Fruchtbarkeit und die Entstehung neuen Lebens altersentsprechend, liebevoll und im geschützten Rahmen.

An drei Vormittagen im Oktober kamen externe Referenten, die mit anschaulichen Materialien, Mitmachaktionen und Spielen ein Lernen mit allen Sinnen ermöglicht haben.

Das Projekt erhielt eine großzügige finanzielle Unterstützung des Fördervereins der Realschule und der Firma Aesculap. Dadurch war es möglich, diese kostenintensive Veranstaltung für unsere Schülerinnen und Schüler durchzuführen.

Auch dieses Jahr zeigten Schülerinnen und Schüler großes Interesse und gaben durchweg positive Rückmeldungen.

BNT - Lehrerinnen (Fr. Kaufmann und Fr. Mayer) der RS Mühlheim



### Interessantes und Wissenswertes



### Naturpark in der Kiste

Die etwas andere Kochbox.  
Samstag, 5. Dezember  
(Anmeldung bis 02.12.)

Der Nikolaus bringt in diesem Jahr den Naturpark zu uns nach Haus! Unsere Naturpark-Wirte bereiten ein gelingsicheres Menü aus regionalen Zutaten vor, welches wir zu Hause in 30-40 Minuten unkompliziert selbst fertigstellen können. Wir genießen wie in der Gaststube und erleben die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche.

Die Naturpark-Kisten unter dem Thema „Gans“ können bis zum 2. Dezember beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de) bestellt und am 5. Dezember bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden.

Mehr Infos zu den Wirten und ihren Menüs gibt es unter: [www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste](http://www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste)

Preise: Menü klassisch: 25 €, Menü vegetarisch: 15 € (per Vorkasse).



## Wirtschaftsministerium fördert Welcome Center für internationale Fachkräfte weiter

Regionen Schwarzwald-Baar-Heuberg & Hochrhein-Bodensee, Baden-Württemberg. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg fördert elf Welcome Center, darunter das bei der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg und IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg angesiedelte Center. Die elf Servicestellen erhalten von 2021 bis 2023 zusammen fast 4,3 Millionen Euro. „Den Fachkräftebedarf für unsere Unternehmen zu sichern und eine Willkommenskultur für internationale Fachkräfte zu fördern, sind langfristige Aufgaben“, sagte Staatssekretärin Katrin Schütz an einem virtuellen Treffen des Landesnetzwerks der baden-württembergischen Welcome Center Anfang November.

### Freude über positiven Bescheid

„Gelder sind immer knapp bemessen“, so Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg Henriette Stanley nach der Förderbescheidübergabe. „Deshalb freuen wir uns, dass das Ministerium auch unser Welcome Center weiterfördert. Das Geld vom Ministerium ist ein Teilzuschuss und komplett eingeplant, genauso wie das der Unternehmensförderer. Dadurch sind Veranstaltungen, Personal für die Beratung, digitale Angebote wie Seminare oder Onlineberatungstage und Vor-Ort-Angebote möglich.“ Aktuell sei in der Region die Nachfrage nach Pflegefachkräften und Ärzten stark spürbar, auch im Bau und Informatik gebe es Bedarf an Fachkräften. „Hier setzen wir an und unterstützen die Unternehmen“, so Stanley.

### Corona-Pandemie hat Arbeitsmarkt verändert

Die Pandemie habe den Arbeitsmarkt stark verändert, so Staatssekretärin Schütz beim virtuellen Treffen. Fachkräfte aus dem Ausland könnten momentan nur erschwert einreisen. In vielen Branchen, etwa der Gesundheitswirtschaft und Pflege, könnten allein inländische Erwerbspersonen den Bedarf an qualifizierten Fachkräften nicht decken. „Darum müssen wir auch gezielt internationale Fachkräfte gewinnen“, betonte Schütz.

### Demografie und Digitalisierung fordern langfristiges Handeln

„Die schwierige Situation durch die Corona-Pandemie darf nicht dazu führen, dass wir in unseren langfristigen Bemühungen nachlassen. Die demografische Entwicklung und Digitalisierung werden den Bedarf an akademisch und dual ausgebildeten Fachkräften weiter erhöhen“, betonte Schütz.

## Insekten in der kalten Jahreszeit



Das Summen und Brummen in den Wiesen ist für dieses Jahr beendet. Doch wo sind Bienen, Käfer und Co. geblieben? Insekten gehören zu den wechselwarmen Tieren. Ihre Körpertemperatur und damit ihre Aktivität hängen von der Umgebungstemperatur ab. Um die Zeit der Kälte und des Nahrungsmangels zu überstehen, fallen sie in eine Kältestarre. Bei vielen Insekten überwintern nicht die ausgewachsenen Tiere. Oft sind sie einjährig und es überdauern nur die Eier oder Larven den Winter. Der Großteil der überwintrenden Insekten zieht sich an kältegeschützte Orte zurück. Da aber auch hier die Temperaturen unter den Gefrierpunkt fallen können, wird oft ein eigenes Frostschutzmittel im Körper produziert, das z.B. auf Zuckern oder Proteinen basiert. Dadurch wird der Gefrierpunkt der Körperflüssigkeit abgesenkt. Einige Käfer, wie z.B. der Lederlaufkäfer, überwintern auf diese Weise geschützt in Laubhaufen, unter Baumrinde oder an anderen versteckten Orten. Manche Arten kommen dabei in Gruppen zusammen. Dies wird beispielsweise oft bei Marienkäfern beobachtet. Ebenfalls in Gemeinschaft überwintern Honigbienen, allerdings äußerst aktiv. Die Königin und die gesamten Arbeiterbienen bilden im Stock eine sogenannte Wintertraube und halten sich durch Muskelzittern warm. Im Gegensatz zu Honigbienen stirbt bei Wespen nahezu der ganze Staat. Lediglich Jungköniginnen überwintern in Kältestarre z.B. in Baumhöhlen oder auf Dachböden. Waldameisen verziehen sich im Winter mehrere Meter tief in den Boden, wo sie vor Frost geschützt sind. Im Frühjahr krabbeln die ersten Arbeiterinnen den Weg nach oben auf den Ameisenhaufen und sonnen sich dort für einige Zeit. Haben sich ihre Körper durch die Sonnenstrahlung erhitzt, tragen sie die Wärme am Körper ins Nest und geben sie dort wieder ab, um dem restlichen Volk aus der Winterstarre zu helfen. Manche Insekten verfügen über besondere Entwicklungsstrategien: so verbringen die meisten Libellen nur wenige Wochen als ausgewachsenes Tier in der Luft, bevor sie sterben. Viel länger leben sie als Larve im Wasser. Dort entgehen die Tiere den gefährlichen Minustemperaturen im Winter.

Insekten haben also unterschiedlichste Überwinterungsstrategien entwickelt. Ein kalter Winter schadet ihnen nicht. Sie sind gut an die Temperaturen angepasst. Problematisch ist eher ein feucht-milder Winter, bei dem die Gefahr droht, dass die Tiere oder die Eier verpilzen, oder nochmalige Kälteeinbrüche nach einer warmen Phase Ende des Winters. Schwierig ist aber, dass es in unserer intensiv genutzten Landschaft an guten Rückzugsmöglichkeiten für Insekten fehlt, um den Winter zu überstehen. Deshalb

ist es z. B. wichtig, dass an einigen Stellen Bereiche mit Altgras über den Winter bestehen bleiben, wo Insekten und ihre Larven und Eier bis in den Frühling geschützt verbleiben können. Auch im eigenen Garten kann man solche Orte schaffen: Laub- und Totholzhaufen, ungemähte Ecken und Beete mit vertrockneten Blüten- und Fruchtständen bieten gute Überwinterungsmöglichkeiten.



Ein Lederlaufkäfer auf einem Herbstlaub.



## Donaubergland

### Essen bestellen im Lieblingsgasthaus- Gastronomen bieten Abhol- und Lieferservice an

Die Gasthäuser und Restaurants sind wieder zu. Aber: Einige Gastronomen kochen wieder regelmäßig für Sie weiter und bieten - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden, wie im Frühjahr im Lockdown.

Dies wird schon jetzt vielfach wieder gut genutzt. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es wäre eine echte kleine Abwechslung für zu Hause, vielleicht auch fürs „Betriebsklima“, wenn „man“ mal nicht kochen müsste.

Informieren Sie sich direkt bei den Gastronomen. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die diesen Dienst anbieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite unter

[www.donaubergland.de/gastgeber](http://www.donaubergland.de/gastgeber).



**BLHV**

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

## BLHV Sprechtag

Aufgrund der aktuellen Coronasituation werden **keine** BLHV-Sprechtag im Dezember 2020 stattfinden.

### Unternehmen, internationale Fachkräfte und Studierende profitieren

„Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sind über die tatkräftige Unterstützung bei der Rekrutierung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland dankbar“, so Thomas Albiez, Hauptgeschäftsführer der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. „In Beratungen und Veranstaltungen werden die Unternehmen über gesetzliche Neuerungen wie das im März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz informiert, und können sich vernetzen.“ Auch viele qualifizierte Personen aus dem Ausland sowie ausländische Studierende an hiesigen Hochschulen lassen sich zu Arbeiten und Leben in Baden-Württemberg beraten. „An diesen Punkten setzen die Center an. Und genau diese erfolgreiche Arbeit wollen wir in der zweiten Förderphase des Landesprogramms Welcome Center Baden-Württemberg 2019 bis 2025 fortsetzen“, so Schütz.

### Angebote im Netz erweitern Reichweite

„Die Welcome Center haben seit Beginn der Corona-Einschränkungen bewiesen, dass sie ihr Beratungsangebot flexibel auf die Situation anpassen können“, sagte Schütz in der Videokonferenz. Viele Beratungen und Veranstaltungen wurden virtuell angeboten. So hätten die Welcome Center ihre Reichweite über die Landesgrenze hinaus erweitert.

### Hiesiges Welcome Center ist beispielhaft

Wie das Welcome Center Schwarzwald-Baar-Heuberg & Hochrhein-Bodensee: Fachkräfte aus Drittstaaten nahmen per Internet vom Heimatland aus an Seminaren

des Welcome Centers teil. So informierte sich ein Ingenieur aus Russland zur „Anerkennung ausländischer Berufe“ oder eine Frau mit Gesundheitsberuf in Armenien zum Thema „Erfolgreich bewerben in Deutschland“, so das Land in einer Pressemitteilung.

### Förderhöhe

Das Landesprogramm Welcome Center Baden-Württemberg geht von 2019 bis 2025. Die neue Förderphase startet am 1. Januar 2021 und geht bis 31. Dezember 2023: Für diese Zeit kann das hiesige Welcome Center einen Zuschuss in Höhe von maximal 549.000 Euro in Anspruch nehmen. Das Besondere an dieser Servicestelle: Sie betreut mit Schwarzwald-Baar-Heuberg und Hochrhein-Bodensee zwei Regionen.

### Infokasten:

Unternehmen können sich kostenfrei vom Welcome Center beraten lassen: Bei der Suche nach ausländischen Fachkräften, Fragen zu Einreise oder Aufenthaltsrecht, oder dabei, Neulinge gut ins Team einzubinden. Fachkräfte oder Studierende aus dem Ausland und ihre Familien können sich beim Welcome Center informieren. Sie erfahren wie der Arbeitsmarkt funktioniert, welche Unternehmen es gibt oder wie man sich erfolgreich bewirbt. Wer seinen Beruf hier anerkennen lassen oder seine Deutschkenntnisse verbessern möchte, wird ebenfalls unterstützt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sowie die Förderer des Welcome Centers unterstützen das Center.

### Ein Plus für die Rente

Sich beruflich zu orientieren und dabei auch sozial zu engagieren – das ermöglichen die Freiwilligendienste. Wer sich dafür entscheidet, punktet zudem in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn während des Einsatzes in einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder beim Bundesfreiwilligendienst sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Die Arbeitgeber melden den Dienst gleich zu Beginn bei der Sozialversicherung an. Mitgeteilt werden zudem die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte. Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung übernimmt der Arbeitgeber in voller Höhe. So steigert ein Freiwilligendienst auch die spätere Rente. Und die dafür nötigen Beiträge müssen nicht vom sogenannten Taschengeld während des Freiwilligendienstes gezahlt werden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) sowie in der Broschüre »Freiwilligendienst und Rente«. Die Broschüre kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de) bestellt oder direkt im Internet heruntergeladen werden.



Baden-Württemberg

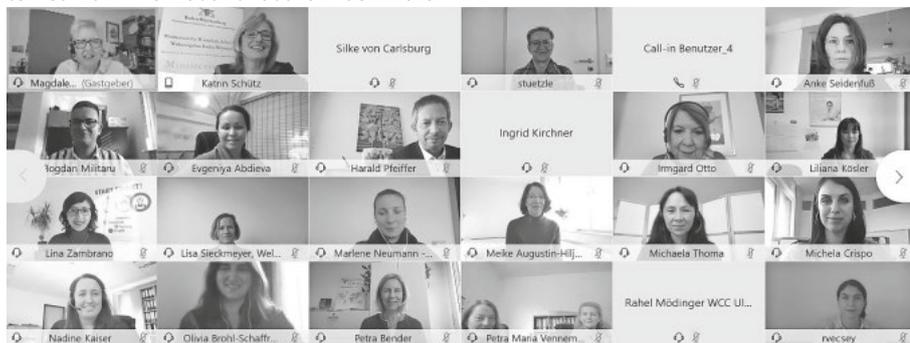
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

### Wohnraumoffensive / „Innovativ Wohnen BW

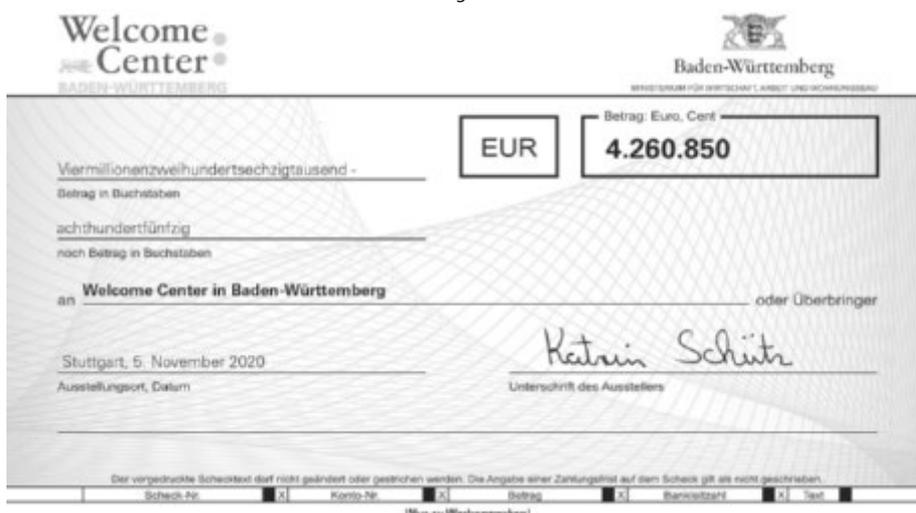
### Beispielgebende Projekte“: Reges Interesse an der zweiten Förderrunde

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Nahezu 60 Einreichungen zeugen von enormer Innovationskraft im Land. Fokus auf flächensparendem und gemeinschaftlichem Wohnen“

Im Rahmen der Wohnraumoffensive sucht das Wirtschaftsministerium weitere innovative und zugleich übertragbare Ansätze für bezahlbares Wohnen, die in ein landesweites „Schaufenster“ gestellt und so zum sichtbaren Vorbild für eine gelungene und nachahmenswerte Umsetzung werden. Der nun beendete Projektauftrag für die zweite Fördertranche, für die das Land weitere fünf Millionen Euro zur Verfügung stellt, ist auf eine große Resonanz gestoßen. „Nahezu 60 Projekteinreichungen aus allen Landesteilen zeugen von der enormen Innovationskraft, die unser Land im Planen und Bauen zu bieten hat“, zeigte sich Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erfreut. Unter den Einreichungen finden sich unterschiedlichste neue Ideen, nicht nur baulicher, sondern auch konzeptioneller Art. „Der Projektauftrag hat bewusst auch Raum für experimentelle Ansätze gelassen. Die Einreichenden haben mit ihren vielfältigen und teilweise sehr konkreten Projektvorschlägen ein hohes Maß an Ide-



Frohe Botschaft an die Welcome Center: Staatssekretärin Katrin Schütz (zweite von links) übergibt in einer Videokonferenz den Förderscheck zur Weiterförderung.



Ein digitaler Scheck zur Übergabe: 4,3 Millionen Euro für drei Jahre und elf Welcome Center im Land.

erreich-tum bewiesen – sowohl in Bezug auf die Umsetzungskonzepte als auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der Wohnbauvorhaben“, so die Ministerin weiter. Sehr erfreulich sei auch, dass sich unter den Einreichungen sowohl Projekte aus dem städtischen Kontext wie auch aus dem ländlichen Raum befinden. Dies sei ein Beleg dafür, dass die Frage, wie das Wohnen der Zukunft aussehen soll, in Stadt und Land gleichermaßen virulent ist. „Es ist daher wichtig, dass jeweils passende Ansätze entwickelt werden, die zum einen auf die gesellschaftlichen Veränderungen mit neuen, vor allem auch gemeinschaftlich orientierten Wohnformen und –angeboten reagieren, dabei aber immer auch die Verhältnisse vor Ort im Blick behalten“, so Hoffmeister-Kraut. Der Bewerberkreis reicht von Genossenschaften, Baugemeinschaften und privaten Bauherren über Kommunen und städtischen Wohnungsbaugesellschaften bis hin zu Bauträgern, Projektentwicklern und Forschungseinrichtungen. „Es ist sehr gut und wichtig, dass wir mit dem Projektaufruf eine solche Breitenwirkung erzielen konnten. Denn wir brauchen sämtliche Akteure, um die komplexe Aufgabe der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum weiter sichtbar voranzubringen“, betonte die Ministerin. Bereits jetzt ist ablesbar, dass ein wichtiger Fokus auf flächensparendem und gemeinschaftlichem Wohnen liegt. Viele der Einreichungen befassen sich mit der wertvollen Ressource Boden und der Weiterentwicklung des Bestands – sowohl städtebaulich als auch gesellschaftlich integriert, also mit Blick auf die Ermöglichung von mehr Gemeinschaftlichkeit beim Wohnen. „Das bestätigt unsere Einschätzung, dass es in diesen Bereichen wertvolle Potentiale gibt, die wir aus-schöpfen wollen. Die Projekte, für die wir quasi die Patenschaft übernehmen, profitieren auf vielfältige Weise: Sie werden finanziell unterstützt, fachlich begleitet, landesweit vernetzt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt“, sagte Hoffmeister-Kraut. „Sie sollen damit als ‚gute Praxis‘ anderen Akteuren am Wohnungsmarkt Mut machen, eigene wegweisende Projekte anzugehen.“

#### Weitere Informationen

Mit der Wohnraumoffensive BW setzt das Wirtschaftsministerium neue Impulse für mehr bezahlbaren, sozial gemischten und zugleich qualitativ hochwertigen Wohnraum. Wesentliche Bausteine der Wohnraumoffensive sind der Grundstücksfonds, das Kompetenzzentrum Wohnen und die Patenschaft Innovativ Wohnen BW, die Verzahnung der Themen Bezahlbarkeit und Innovation im Wohnen zum Thema macht. Die Förderung von beispielgebenden Projekten ist Bestandteil des Bausteins Innovativ Wohnen BW, für den insgesamt 10 Millionen zur Verfügung stehen. Die in der ersten Runde geförderten drei Vorhaben verfolgen ganz unterschiedliche Ansätze. Gemeinsam ist allen Projekten, dass an sozialen Maßstäben orientierter Wohnraum geschaffen wird, kreative und flächensparende Lösungen entstehen und ökologische Baumaterialien eingesetzt werden. Nach einer ersten Vorauswahl der beispiel-

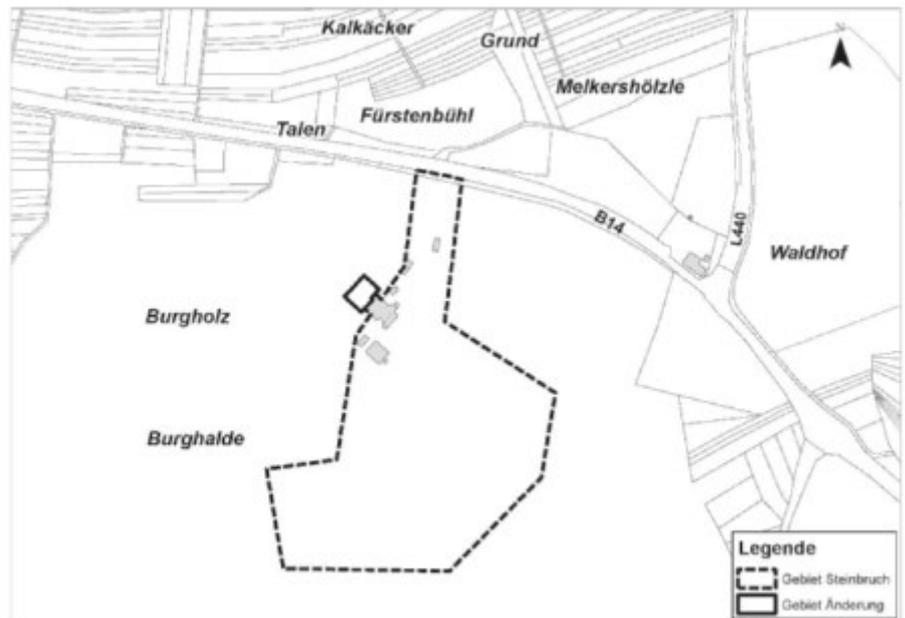
gebenden Projekte durch das Wirtschaftsministerium präsentieren die Kandidaten der engeren Wahl ihre Vorhaben Anfang Dezember einem fachbezogenen Auswahlgremium. Dieses wird hieraus die neuen Projekte auswählen, die dann noch in diesem Jahr präsentiert werden können. Gefördert wird in den aus der ersten Runde bewährten Kategorien Quartier – Gebäude – Mensch. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg/innovativ-wohnen-bw/>

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurfsauslegung nach § 3 (2) BauGB Dritte punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen Verlagerung Betonwerk Tuttlingen in den Steinbruch KWV, Gemeinde Emmingen-Liptingen im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die dritte Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzustellen. Die Änderung bezieht sich auf

die geplante Verlagerung des Betonwerks Tuttlingen in den von den KWV Jurasteinwerken betriebenen Steinbruch in der Gemeinde Emmingen – Liptingen, Ortsteil Liptingen. Das Transportbetonwerk der Betonunion Tuttlingen (BUT) ist derzeit im nördlichen Teil von Tuttlingen, im Gewerbegebiet entlang der Dr.-Karl-Storz-Straße, angesiedelt. Zunächst war eine Umsiedlung des Betonwerks in den Gewerbepark „take-off“ in Neuhausen ob Eck vorgesehen. Bei der Prüfung der Standortalternativen für den Gewerbepark „take-off“, wurde die Umsiedlung innerhalb des Bereiches des KWV Steinbruchs in Emmingen - Liptingen in Betracht gezogen. Eine baurechtliche Privilegierung des Betonwerks ist im Steinbruch (bauplanungsrechtlicher Außenbereich) nicht gegeben, da es sich nicht um eine abbaubezogene, sondern eine weiterverarbeitende Nutzung handelt. Zur Sicherung des Planungsrechts mittels einer Ausweisung eines Sondergebietes „Transportbetonwerk“ ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig. Für den Änderungspunkt wird parallel ein Bebauungsplan mit Umweltbericht erstellt. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans liegt östlich des Ortsteils Liptingen. Die Abgrenzung ist auf nachstehendem Planschnitt dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebietsabgrenzung gegenüber der frühzeitigen Beteiligung verkleinert worden ist.



Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird:

- der Entwurf des Plans vom 19.10.2020 zur 3. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Gegenüberstellung der geltenden Planfassung,
- die Begründung vom 19.10.2020;
- der Umweltbericht zum parallelen Bebauungsplanverfahren „Betonwerk Steinbruch Liptingen“ des Entwicklung- und Freiraumplanungsbüros Eberhard+Partner GbR aus Konstanz, vom 15.10.2020;
- die schalltechnische Untersuchung des In-

genieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud aus Stuttgart vom 31.07.2020, - der Antrag der Gemeinde Emmingen-Liptingen auf Waldumwandlung vom 15.10.2020 sowie - folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Stellungnahme des Landratsamtes Tuttlingen vom 30.07.2020 zum Thema Waldumwandlung, Artenschutz, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und dessen Ausgleich;
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Abt. 2 Wirtschaft, Raumordnung,

Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 23.07.2020 und die Stellungnahme von 27.07.2020 zu den Themen Belange der Forstwirtschaft, Wildtierkorridor, Umweltbericht,

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg Abt. 8 Landesforstverwaltung vom 15.07.2020 zu den Themen Waldbeeinträchtigung, Waldumwandlung und Umweltbericht

im Zeitraum vom **30.11.2020 bis 08.01.2021 (je einschließlich)** im Internet unter: [www.tuttlingen.de](http://www.tuttlingen.de) à Wirtschaft & Bauen à Bauen & Wohnen à Ausliegende Bauleitpläne veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bauservice, Rathausstraße 1, 1. OG, in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern 117 und 118, 78532 Tuttlingen während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Riethem – Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Riethem – Weilheim; Seitingen – Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen- Oberflacht; Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen; Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Bitte erkundigen Sie sich im jeweiligen Bürgermeisteramt über die nach den aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Dienstzeiten bzw., ob ggf. eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme erforderlich ist.

Bitte beachten Sie die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen (wie Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen) und die allgemeinen Hygieneregeln (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, siehe auf [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)).

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tuttlingen, den 12.11.2020

Michael Beck  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

### Presemitteilung

Nr. 360/2020

**Wirtschaftsministerium fördert die Sanierung von kommunalen Sportstätten mit rund 22,4 Millionen Euro Hoffmeister-Kraut: „Sportstätten sind ein wichtiger Teil unserer sozialen Infrastruktur und entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen in einem Quartier“**

Mit insgesamt rund 22,4 Millionen Euro Bundes- und Landesfinanzhilfen fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Rahmen des neu aufgelegten Bund-Länder-Investitionspakts Sportstätten (IVS) in diesem Jahr die Sanierung und den Ausbau von 34 kommunalen Sportstätten im Land. Dies teilte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (11. November) in Stuttgart mit. „Sportstätten sind ein ganz wichtiger Teil unserer sozialen Infrastruktur und entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in einem Quartier. Die Förderung stellt deshalb eine wichtige Ergänzung unserer bewährten Programme der Städtebauförderung dar“, so die Ministerin. „Gerade vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Städte und Gemeinden bin ich sehr froh, dass wir sie gemeinsam mit dem Bund bei der Investition in eine zukunftsfähige kommunale Infrastruktur auch bei den Sportstätten unterstützen können“, so die Ministerin. Der Bund stellt im Jahr 2020 rund 18,7 Millionen Euro für Baden-Württemberg zur Verfügung. Das Land ergänzt diese Mittel mit weiteren rund 3,7 Millionen Euro. Einen Antrag konnten Kommunen stellen, die im Städtebauförderungsprogramm des Landes aufgenommen sind. Voraussetzung ist, dass die Sporteinrichtungen in einem städtebaulichen Erneuerungsgebiet liegen oder diesem dienen. Bis zum Ende der Antragsfrist gingen beim Wirtschaftsministerium insgesamt 143 Anträge der Städte und Gemeinden im Land ein. Das Programm ist vielfach überzeichnet. „Dies zeigt, wie groß der Bedarf hier ist, denn Sportstätten sind besonders häufig vom Sanierungsstau betroffen. Aber nur gut ausgestattet und barrierefrei sind sie ein wertvoller Baustein für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung.“ Gefördert wird die Sanierung oder in Ausnahmefällen auch ein Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen. Darunter fallen auch Freibäder und Schwimmhallen, die für den Schul-, Vereins- und Breitensport genutzt werden und in kommunalem Eigentum sind. Kur- und Erlebnisbäder sind ausgenommen. Wichtig ist, dass die Vorhaben rasch umgesetzt werden. Der Bewilligungszeitraum läuft bis zum 30. April 2024. Der Antragsaufruf bezog sich auf die

Jahre 2020 und 2021. Für das Jahr 2021 stellt der Bund erneut Mittel zur Verfügung, so dass Kommunen, die in der aktuellen Entscheidung nicht berücksichtigt werden konnten, im kommenden Jahr nochmals eine Chance haben. Die Liste der geförderten Projekte sowie weitere Informationen sind unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebauforderung/> zu finden.

### Landessieger von A bis Z

Nachwuchstalente aus der Region waren im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks in 23 Gewerken erfolgreich. Sie gehören zu den besten Nachwuchshandwerkerinnen und -handwerkern in ganz Baden-Württemberg: Acht junge Talente aus dem Kammerbezirk Konstanz haben es beim diesjährigen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW – Profis leisten was) auf Landesebene ganz nach oben geschafft. So kommen die beste Augenoptikerin, der erfolgreichste Straßenbauer und der geschickteste Zweiradmechaniker für Motorradtechnik des Jahres 2020 aus der Stadt oder dem Landkreis Konstanz. Im Landkreis Tuttlingen wurde schon fast traditionsgemäß der beste Chirurgiemechaniker ausgebildet, in diesem Jahr aber auch der beste Brauer und Mälzer, die beste Hörakustikern und der beste Zweiradmechaniker in der Fachrichtung Fahrradtechnik. Aus Bonndorf im Schwarzwald stammt der erste Landessieger im Schreinerhandwerk. In 15 weiteren Gewerken stellt das Handwerk der Region die zweiten oder dritten Landessieger. Ein dritter Platz im Gestaltungswettbewerb „Die gute Form“ gehört ebenfalls zur Erfolgsbilanz des Abschlussjahrgangs 2020. „Schon allein die Vielzahl der Gewinner in unterschiedlichsten Gewerke zeigt: Das Handwerk der Region hat seine Stärken auf ganzer Breite ausgespielt - und das trotz erschwerten Bedingungen auf der Zielgeraden. Umso herzlichen gratulieren wir den diesjährigen Landessiegerinnen und Landessiegern und ihren Ausbildungsbetrieben zu diesem großartigen Erfolg“, sagt Werner Rottler, Präsident der Handwerkskammer Konstanz. Für die Erstplatzierten ist der Wettbewerb damit allerdings noch nicht vorbei: Sie haben die Chance, sich auch im bundesweiten Wettbewerb durchzusetzen, der noch bis Ende des Monats läuft. „Wir drücken weiter die Daumen“, so Handwerkskammerpräsident Rottler. Gewiss sei aber schon eines: „Wer es im Leistungswettbewerb so weit gebracht hat, wird es beruflich noch viel weiter bringen. Diese jungen Profis zeigen, worum es im Handwerk geht: Wer mit Leidenschaft seinen Beruf ausübt, dem stehen alle Karrierewege offen.“ Ein logischer nächster Schritt sei für viele Gesellinnen und Gesellen, den Meistertitel zu erwerben, um dann als Gründer, Unternehmer oder Führungskraft das Handwerk von morgen zu gestalten. „Ich bin mir sicher: Wir werden von diesen Handwerkerinnen und Handwerkern noch hören“, so Rottler. Das sind die Landessiegerinnen und Landessieger mit ihren Ausbildungsbetrieben:

### Erste Landessiegerinnen und -sieger:

- Augenoptikerin Laura Eichinger, Konstanz (Optik Ufert e.K., Konstanz)
- Brauer und Mälzer Sebastian Haas, Bad Dür rheim (Hirsch-Brauerei Honer GmbH & Co. KG, Wurmlingen)
- Chirurgiemechaniker Andreas Bantle, Oberndorf am Neckar (Rudischhauser Surgical Instruments Manufacturing GmbH, Tuttlingen)
- Hörakustikerin Marina Butz, Spaichingen (Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG, Tuttlingen)
- Schreiner Tom Weber, Bonndorf im Schwarzwald (Wolfram Bernhart, Schreinermeister, Bonndorf im Schwarzwald)
- Straßenbauer Janek Brandt, Mühlingen (Delhey Bau GmbH, Mühlingen)
- Zweiradmechatroniker (Motorradtechnik) Felix Grathwohl, Singen (Motocenter Hegau GmbH, Hilzingen)
- Zweiradmechatroniker (Fahrradtechnik) Jonas Krumbacher, Trossingen (Zweirad-Center Nerz GmbH & Co. KG, Tuttlingen)

### Zweite Landessiegerinnen und -sieger:

- Dachdecker Riccardo Albanese Rielsing-Worblingen (H. Wolf GmbH, Engen)
- Elektroniker Manuel Hesske, Rottweil (Elektro Bayer GmbH, Rottweil)
- Feinwerkmechaniker Marc Deicher, Konstanz (Universität Konstanz)
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Roberto Pizzutolo, Eggingen (Luca Pizzutolo, Eggingen)
- Glaser Max Georg Kramer, Steißlingen (Tobias Stengele, Glasermeister, Steißlingen)
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker Niclas Stein, Bad Dür rheim (Erich Stegmann GmbH, Bad Dür rheim)
- Maßschneiderin Helena Schweitzer, Engen (Berufsschulzentrum Radolfzell)
- Maurer David Krnic, Schwörstadt (Lüber Bau GmbH, Wehr)
- Schilder- und Lichtreklameherstellerin Svenja Rudolf, Singen (Oliver Müller Hegau Werbetechnik, Singen)

### Dritte Landessiegerinnen und -sieger:

- Zerspanungsmechaniker (Drehmaschinensysteme) Willi Drachenberg, Trossingen (Freyer GmbH & Co. KG, Tuningen)
- Zerspanungsmechaniker (Fräsmaschinensysteme) Sebastian Grosch, Balgheim (Koscher & Würtz GmbH, Spaichingen)
- Metallbauer (Konstruktionstechnik) Leon Hindsches, Ühlingen-Birkendorf (Walter Mutter Metalltechnik GmbH, Wutöschingen)
- Goldschmiedin Margret Hipp, Fridingen an der Donau (Herbert Beck, Tuttlingen)
- Schornsteinfeger Samuel Kienzler, Schonach im Schwarzwald (Christof Schwer, Schornsteinfegermeister, Schonach im Schwarzwald)
- Steinmetz und Steinbildhauer (Steinmetzarbeiten) Tim Lukas Platzer, Ren-

quishausen (Eduard Schnell, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, Fridingen an der Donau)

### Dritter Platz „Die Gute Form“:

- Goldschmiedin Margret Hipp, Fridingen an der Donau (Herbert Beck, Tuttlingen)



## Die Verbraucherzentrale informiert:

### Recht auf freie Auswahl

Fitnessstudio muss seinen Kunden für die Zeit des Lockdowns auch insolvenzabgesicherte Gutscheine anbieten

- Nach dem ersten Lockdown haben viele Verbraucher von ihrem Fitnessstudio Gutscheine für die ausgefallenen Trainingswochen erhalten
- Nicht immer entsprechen diese den gesetzlichen Vorgaben
- Verbraucher haben bei der Entschädigung auch ein Recht darauf, einen Gutschein zu erhalten, der von staatlicher Seite gegen Insolvenz abgesichert ist.

Verbraucher, die während des Lockdowns nicht in ihren Fitnessstudios trainieren konnten, haben ein Recht auf Entschädigung für bereits bezahlte Beiträge. Wenn Mitglieder den Fitnessvertrag vor dem 7. März geschlossen und die Mitgliedsbeiträge bereits bezahlt haben, kann der Studiobetreiber anstelle der Rückzahlung auch einen Wertgutschein für diese Beiträge herausgeben. Doch nicht alle Studios informieren ihre Kunden transparent darüber, was ihnen tatsächlich zusteht. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht dagegen vor. „Selbstverständlich dürfen Fitnessstudios ihren Kunden verschiedene Alternativen als Ausgleich für die Schließung anbieten“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „verpflichtend ist jedoch, dass auch der insolvenzabgesicherte Gutschein darunter ist.“ Dass diese Transparenz nicht immer gegeben ist, zeigt der Fall einer Verbraucherin, der anstelle des offiziellen Gutscheins nur vier andere Alternativen angeboten wurden. So konnte sie während des Lockdowns bezahltes Geld unter anderem als Gutschein für eine Ernährungsberatung oder einen Sportkurs, als Gratistraining für Freunde oder als kostenlose Verlängerung ihrer Mitgliedschaft einlösen. Der von der Bundesregierung beschlossene Gutschein wurde ihr aber auf Nachfrage sogar verweigert. Das ist rechtswidrig, wie auch der Besitzer des Studios nach Abmahnung durch die Verbraucherzentrale in einer Unterlassungserklärung anerkannte.

### Offizieller Gutschein oder alternative Lösung?

Doch wo liegen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gutscheinen? „Der von

der Bundesregierung beschlossene, insolvenzgesicherte Gutschein ist bis zum 31.12.2021 gültig. Lösen Verbraucherinnen und Verbraucher diesen bis zu diesem Tag nicht ein, so muss der Studiobetreiber umgehend den Wert ausbezahlen“, erklärt Buttler. Gerade für Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen wollen, die wegziehen oder aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht mehr im Fitnessstudio trainieren wollen, ist dies eine gangbare Lösung. „Eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft macht in solchen Fällen wenig Sinn und ist schlicht unzumutbar.“ Daneben steht es Fitnessstudios frei, ihren Kunden andere, vielleicht auch finanziell höherwertige Entschädigungen anzubieten, doch müssen alle Möglichkeiten transparent dargestellt werden. Verbraucher können sich die alternativen Gutscheine in der Regel jedoch nicht auszahlen lassen. Und noch einen Vorteil hat der offizielle Gutschein aus Sicht der Verbraucherzentrale: „Sollte das Fitnessstudio bis Ende 2021 insolvent gehen, springt der Bund ein und zahlt die Entschädigung an die Verbraucher aus“, so Buttler.

### Geld statt Gutschein?

Nicht nur Fitnessstudios und viele andere Unternehmen können trotz der staatlichen Hilfen durch den Lockdown finanzielle Schwierigkeiten bekommen. „Viele Verbraucher, die in Kurzarbeit sind oder die wegen Corona ihre Arbeit verloren haben, brauchen das Geld jetzt und nicht erst 2021“, weiß Buttler. Sofern Verbraucher in einer finanziellen Notlage sind, können diese den Gutschein ablehnen und auf Auszahlung bestehen. Große Hürden bestehen hierfür aber nicht: die Notlage muss nachvollziehbar gegenüber dem Studiobetreiber erklärt werden - Kontoauszüge oder spezielle Unterlagen darf der Studiobetreiber aber nicht verlangen. Auch wenn der Fitnessvertrag während der coronabedingten Schließzeit ausgelaufen ist, haben Kunden aus Sicht der Verbraucherzentrale ein Recht auf ihr Geld. Schließlich muss die Einlösung des Gutscheins vor dem regulären Vertragsende möglich sein.

### Links zum Thema

- „Fitnessstudiobeiträge in Coronazeiten“: [www.vz-bw.de/node/50741](http://www.vz-bw.de/node/50741)
- „Sport zu Coronazeiten“: [www.vz-bw.de/node/50029](http://www.vz-bw.de/node/50029)
- Corona-Pandemie: Antworten auf wichtige Alltagsfragen für Verbraucher Informationen rund um Verbraucherrechte und Corona: [www.vz-bw.de/node/45691](http://www.vz-bw.de/node/45691)

### Stromanbieter müssen Kunden ziehen lassen

Die Verbraucherzentrale zeigt, wie Stromanbieter versuchen, ihre Kunden um jeden Preis zu halten

- Trotz Kündigung rief ein Stromanbieter seine Kundin an und schickte ihr ein neues Angebot
- Die fristgerechte Kündigung nach der Preiserhöhung wurde ignoriert und verschleiert
- Verbraucherzentrale erwartet in den nächsten Wochen zahlreiche Schreiben von Stromanbietern, Verbraucher sollten diese genau lesen

**Viele Stromanbieter werden ihre Kunden in der Vorweihnachtszeit anschreiben. Geschenke dürfen Verbraucher jedoch nur selten erwarten. Auch in diesem Jahr könnten die Preise trotz sinkender EEG-Umlage und niedriger Börsenpreise steigen und die Briefe der Anbieter transparent oder versteckt die Preiserhöhungen mitteilen. Verbraucher können dann allerdings ihr Sonderkündigungsrecht nutzen und den Anbieter wechseln. Dass Unternehmen sich im Umgang mit einer Kündigung teils rechtswidrig verhalten, bestätigt auch ein aktuelles Urteil gegen die Stadtwerke Schorndorf (LG Stuttgart vom 09.10.20, Az. 31 O 38/20 KfH).** Viele Jahre war Frau N. Kundin bei den Stadtwerken. Die letzte Preiserhöhungsrunde nahm sie zum Anlass, nach günstigeren Alternativen zu suchen. Besonders ärgerlich: Bei der Recherche stellte sie außerdem fest, dass Neukunden beim selben Anbieter Strom zu deutlich besseren Konditionen erhielten. Sie kündigte und suchte sich einen neuen Anbieter. Doch wider Erwarten war der Wechsel damit nicht beendet: Obwohl sie keine Einwilligung dazu gegeben hatte, rief der alte Anbieter Frau N. an und bat sie, ihr ein neues Angebot schicken zu dürfen. N. war einverstanden, nahm das neue Angebot jedoch nicht an. Trotzdem erhielt sie wenige Tage später vom neuen Anbieter ein Schreiben, dass der Wechsel nicht stattfinden

könne, weil sie noch ein Jahr bei ihrem alten Anbieter gebunden sei. Dieser hatte die Sonderkündigung schlichtweg ignoriert.

**Kein Fairer Umgang mit Verbrauchern**  
„Wir erleben in unserer Beratung regelmäßig, dass Anbieter mit mehr oder weniger legalen Mitteln versuchen, ihre Kunden zu halten,“ sagt Matthias Bauer, Energieexperte bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Neben unerlaubten Anrufen zur Kundenrückgewinnung und abgelehnten Kündigungen sind versteckte Preiserhöhungen und verschleierte Hinweise auf das Sonderkündigungsrecht in den Schreiben der Anbieter ein großes Problem. Im Falle der ignorierten Kündigung von Frau N. mahnte die Verbraucherzentrale den Anbieter zunächst ab. Da dieser keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, erhob die Verbraucherzentrale Klage vor dem Landgericht Stuttgart. Dieses urteilte im Sinne der Verbraucherin (Versäumnisurteil vom 9.10.2020, Az. 31 O 38/20 KfH, noch nicht rechtskräftig).

**Gut vorbereitet auf das nächste Schreiben**  
Da viele Stromanbieter zum Jahreswechsel ihre Preise erhöhen und sie Verbraucher mindestens sechs Wochen vor der Erhöhung darüber informieren müssen, rechnet Matthias Bauer bald mit der nächsten Welle von Preiserhöhungsschreiben. Er fürchtet, dass viele Anbieter die gesunkene EEG-Umlage und die niedrigen Börsenpreise nicht an die Verbraucher weitergeben. „Umso wichtiger ist

es, dass Verbraucher die Post vom Stromanbieter in den nächsten Wochen ganz genau lesen“, sagt er. Denn oft verschleiern Anbieter die Erhöhung zwischen blumigen Werbetexten und nicht selten ist der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht gut versteckt. Doch gerade das ist wichtig, denn „Verbraucher haben bei Preiserhöhungen das Recht, ihren Vertrag bis zum Tag vor der Erhöhung zu kündigen und sich einen günstigeren Anbieter zu suchen“, so der Energieexperte. Preise vergleichen kann sich aber auch dann lohnen, wenn der Preis nicht oder nur moderat steigt, denn langjährige Kunden haben oft teurere Tarife als neue. Worauf Verbraucher beim Wechsel sonst noch achten sollten, erklärt die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite und in einem kostenlosen Online-Seminar.

#### Links zum Thema

- „Wenn die Preise heimlich steigen“. Untersuchung zu Preiserhöhungsschreiben: [www.vz-bw.de/node/52701](http://www.vz-bw.de/node/52701)
- Pressemeldung „Faire Preise für Verbraucher“: [www.vz-bw.de/node/52766](http://www.vz-bw.de/node/52766)
- Artikel „So läuft der Anbieterwechsel bei Strom und Gas ab“: [www.vz-bw.de/node/10645](http://www.vz-bw.de/node/10645)
- Online-Seminar „Stromanbieterwechsel – so geht’s“ am 24. November 2020: [www.vz-bw.de/node/48656](http://www.vz-bw.de/node/48656)
- Durchleuchtet. Der Verbraucherfunk: Podcast „Rund um den Anbieterwechsel“ mit Matthias Bauer: [www.vz-bw.de/node/37032](http://www.vz-bw.de/node/37032)



## Unterstützen Sie die Gastronomie in Neuhausen



Das Parkrestaurant bietet einen Abholservice für Tagesessen, je zwei zur Auswahl, zum Preis von 7,50 € von Montag bis Freitag, immer von 11,30 Uhr bis 13,30 Uhr.

Bitte Bestellen Sie bis 10,30 Uhr.  
Tel. 07467910028.

Außerdem können Sie Gerichte aus unserer walk- in Karte Bestellen.

Auch besondere Wünsche versuchen wir zu erfüllen.

Ab vier Personen kochen wir auch zu anderen Zeiten für Sie.

Mobil sind wir unter der Nummer 015783233615 zu erreichen.

## Gasthaus Adler to-go

### Abholservice

Bitte bestellen Sie die Gerichte ab Freitag 14 Uhr

**Freitag 16:00 - 19:00 Uhr**

**Samstag 16:00 - 19:00 Uhr**

**Sonntag 11:30 - 19:00 Uhr**

**Bestellhotline: 07467 / 405**

Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen

Unsere Speisekarte  
finden Sie bei Facebook & Instagram

Auch die Museumsgaststätte Ochsen bietet einen Liefer- und Abholservice an. Unsere aktuelle Speisekarte ist im Facebook oder auf Google ersichtlich.

Die Bestellzeiten sind täglich von Montag bis Sonntag 11 Uhr bis 14 Uhr und von 17 Uhr bis 19 Uhr, unter der Telefonnummer 07467/1241.

Gerne senden wir Ihnen auf Wunsch unsere Speisekarte auch zu. Wir freuen uns Sie beliefern zu dürfen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bleiben Sie gesund!



Museumsweg 2  
78579 Neuhausen ob Eck

**OCHSEN**  
MUSEUMSGASTSTÄTTE

**GUT BÜRGERLICH  
JETZT DAHEIM!**

Jetzt mit Lieferservice in  
Neuhausen und Umgebung

**Tel.: 07467/1241**  
Infos über Getränke und Speisen  
findest du auf Facebook

\*Lieferservice bis ab 20 Euro

f [ochsen.neuhausen](https://www.facebook.com/ochsen.neuhausen)



Der Tod ist keine Tür,  
die endgültig schließt.  
Er ist vielmehr eine Tür,  
die auf ewig öffnet.

## Bibiana Hilzinger

geb. Hipp

**Danke** sagen wir allen,

- die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
- für den Händedruck und die stille Umarmung
- für das tröstende Wort gesprochen und geschrieben
- für die Trauerspenden
- die sie auf ihrem letzten Weg begleiteten oder ihr im Stillen gedachten

Unser besonderer Dank gilt  
Pfarrer Josef, dem Chor und den Organisten für die  
würdevolle Trauerfeier  
dem Pflegeteam St. Antonius in Mühlheim  
der Praxis Dr. Kappeler für die ärztliche Betreuung  
dem Bestattungsinstitut Hunzinger

Im Namen aller Angehörigen  
Die Schwestern Ulmana Waizenegger, Marga Pranschke

Kolbingen, November 2020

## DANKSAGUNG



## Klaus- Dieter Schiele

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.

Es ist wohltuend, soviel Anteilnahme zu erfahren.

Dafür danken wir von Herzen.

Im Namen aller Angehörigen

Ilona und Rose mit Familie

### Hof zur Übernahme gesucht!

Wir, junges Paar, suchen einen Hof zur Übernahme. Wir kommen beide aus der Landwirtschaft, wollen uns selbstständig machen und würden gerne Ihr Lebenswerk weiterführen. Wenn Sie weiterhin auf Ihrem Hof wohnen bleiben möchten, ist für uns ein lebenslanges Wohnrecht kein Problem. Wenn Sie einen Nachfolger für Ihren (elterlichen) Hof suchen, freuen wir uns sehr über einen Anruf, bei dem wir Ihnen gerne mehr über uns und unsere Ideen erzählen können.

**Wir sind erreichbar unter: 0157 - 38 25 72 96**

### Wohnung gesucht... Tel.: 0159 0618 6145

langjährig erfahrene Seniorenpflegerin i.R. mit kl. Hund,  
sucht 1-2-Zimmer-Wohnung in Fridingen.

### Wohnung gesucht:

3 Zimmer/Balkon oder Terrasse, max. 760 € warm,  
in Neuhausen, Mühlheim, Nendingen oder Wurmlingen.

Kontakt: 0176 - 43 68 06 01

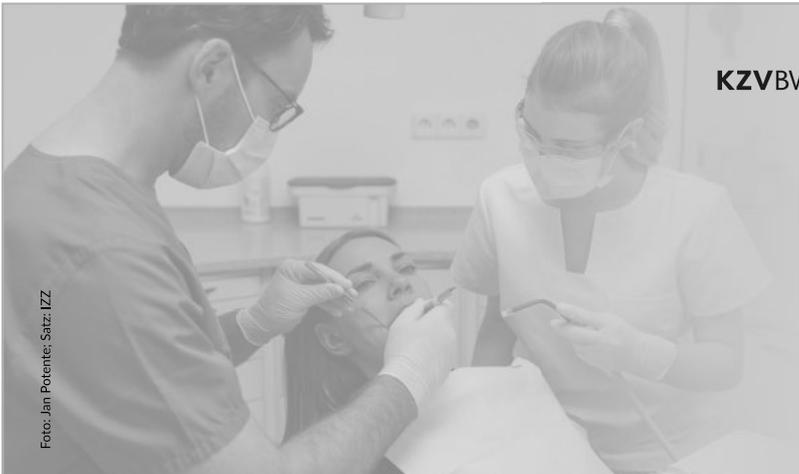


Foto: Jan Potente, Satz: IZZ

KZVBW Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sind auch in Coronazeiten für Sie da.

## Gesundheitsvorsorge ist wichtig – Schäden vermeiden

Nach Bestätigung der Weltgesundheitsorganisation (WHO)\*  
vom 3. August 2020 können Termine in Zahnarztpraxen aufgrund der hohen  
Hygienestandards in Deutschland problemlos wahrgenommen werden.

Verschieben Sie deshalb Ihre Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in den  
Zahnarztpraxen nicht, denn dies kann bleibende Schäden für Ihre Mundgesundheit haben.

Dank hoher Hygienestandards sind Vorsorgeuntersuchungen und  
Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher.

\*Considerations for the provision of essential oral health services in the context of COVID-19- Interim guidance, 3. August 2020

## Kein Infektionsgeschehen in zahnärztlichen Praxen

### Zahnarztbesuche nicht aufschieben!

Zahnärztinnen und Zahnärzten ist der Schutz ihrer Patientinnen und Patienten und ihres Personals besonders wichtig. Um das Risiko einer Virenübertragung zu vermeiden, sorgen Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem hohen und kostenintensiven Hygieneaufwand für die Erreichung dieses Ziels.

Dank der hohen Hygienestandards sind Patientinnen und Patienten bei Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher. Diese Einschätzung der Zahnärzteschaft teilt auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Bis heute ist in Deutschland keinerlei erhöhtes Infektionsgeschehen in zahnärztlichen Praxen dokumentiert.

### Zahnarztbesuche in Deutschland sind sicher!

„Wir empfehlen Patientinnen und Patienten deshalb einmal mehr, ihre Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in der Zahnarztpraxis wahrzunehmen und nicht aus unbegründeter Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu verschieben“, rät die Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen

Vereinigung Baden-Württemberg, Dr. Ute Maier. „Anderenfalls bestehe das Risiko, dass sich die Mundgesundheit durch das Entstehen von Karies, Zahnstein oder durch parodontale Erkrankungen unter Umständen dauerhaft verschlechtert und damit auch die allgemeine Gesundheit gefährdet ist“.

### Eine gesunde Mundhöhle wirkt als Barriere für viele Krankheiten – auch für Covid-19!

„Eine gute Mundhygiene bzw. eine gesunde Mundhöhle ist in Zeiten von Covid-19 noch wichtiger als sie vorher ohnehin schon war“, teilt der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Torsten Tomppert, die Auffassung des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), Prof. Dr. Roland Frankenberger (Universität Marburg). „Das Corona-Virus dringt hauptsächlich über Rezeptoren in Mund und Rachen in den Körper ein. Deshalb ist eine starke Immunabwehr der Mundhöhle die erste Hürde für die Viren“, so Prof. Frankenberger. Nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die orale Gesundheit auch für die Prävention eines schweren Verlaufs einer COVID-19-Infektion von entscheidender Bedeutung.

## Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
Staufen

identis.de



### Gemeinde Neuhausen ob Eck

#### Ausschreibung von Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten

Die Gemeinde Neuhausen ob Eck, Landkreis Tuttlingen, schreibt auf der Grundlage der VOB sowie der Standardleistungskataloge und des Kommunalen Vergabehandbuchs folgende Bauarbeiten öffentlich aus:

#### Erschließung Baugebiet "Im Morgen II" 3. BA in Neuhausen ob Eck

Die vollständigen Veröffentlichungstexte können Sie unter [www.neuhausen-ob-eck.de/ausschreibungen/](http://www.neuhausen-ob-eck.de/ausschreibungen/) einsehen.

gez. JUNG, Bürgermeisterin

[www.TAXI-HONBERG.de](http://www.TAXI-HONBERG.de)

Inh. O. Schweizer

- Stadt- und Fernfahrten
- Flughafenfahrten
- Kurierdienste
- Gepäcktransporte

(0 74 61)

35 00  
oder  
41 14  
Gebührenfrei  
0800 1851 51 0

mit Pkw oder Kleinbussen bis 8 Fahrgäste

### Wir akzeptieren alle gängigen EC- und Kreditkarten!

Bitte weisen Sie bei der Fahrzeugbestellung auf die gewünschte Kartenzahlung hin, da nicht alle unsere Fahrzeuge entsprechend ausgerüstet sind.

[www.hofmann-raumkonzepte.de](http://www.hofmann-raumkonzepte.de)

# HOFMANN

Raum- und Wohnkonzepte

## Weihnachten bei Hofmann

### Öffnungszeiten:

Samstag 9.00 Uhr - 18.00 Uhr

Montag bis Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
15.00 Uhr - 19.00 Uhr

### perfektes Handwerk – einfallsreiche Konzepte

- Wohnraumsanierung
- Bodenbeläge und Wandgestaltung
- Tischdecken
- Polsterungen
- Gardinen und Sonnenschutz

### Besuchen Sie uns

88637 Buchheim Almenweg 10 T 07777 841

## Doppelhaushälfte in Nendingen zu vermieten

Ca. 135 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 8 Zimmer, Keller, 2 Garagen, Garten. Kaltmiete 900 € /Monat. Gerne auch an Familie mit Kindern. Interessenten wenden sich bitte an folgende Telefonnummer: **0 77 35 / 18 11.**

## Neu renovierte 5-Zimmer-Wohnung

90 qm mit Garten und Garage in Fridingen, ab Januar 2021 zu vermieten.

Tel. 0162 / 206 47 35

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE DONNERSTAGS:

montags um 15:00 Uhr an [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr im Primo Verlag eingehen.



# ENGLER

· landmetzgerei ·

...natürlich schmeckt's besser.

Donaustr. 9, 78567 Fridingen a. Donau Tel. 07463 / 8478

**Unser Angebot vom 19.11.2020 – 25.11.2020**

**Bauernbratwurst** 100 g nur 1,19 €

über Buchenholz geraucht

**Kalbslyoner** auch als Portion 100 g nur 1,19 €

**Hausmacher Leberwurst** fein gewürzt 100 g nur 0,99 €

**Schweinekotelett** vom Landschwein 100 g nur 0,79 €

**Gemischtes Hackfleisch** Rind und Schwein 100 g nur 0,79 €

**Unser Samstagsknaller am 21.11.2020**

**Schaschlikspieße** 100 g nur 0,99 €

**Unser Mittwochsangebot am 25.11.2020**

**Fleischkäsebrät** aus täglich frischer Produktion 100 g nur 0,69 €

*Herbstzeit ist Schlachtplattenzeit! Wir bieten jeden Montag ab*

*15 Uhr frisch aus dem Kessel unsere herzhaften Schlacht-*

*spezialitäten an! Blut- und Leberwürste, Kesselfleisch, Knöchle,*

*Rippie, sowie Leber und Niere, Sauerkraut roh und gekocht.*

*Wurstsuppe gibt's gratis, bitte Gefäß mitbringen.*

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meißkircher Str. 45, 78333 Stockach  
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post 

## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

## Gasthaus zur Linde in Mühlheim

Hier unsere aktuelle Speisekarte.

Nur telefonische Vorbestellungen sind möglich!

**07463/7855**

### Suppe

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| 6. Rinderkraftbrühe mit Flädle 5,1,9 | klein 2,80 € |
| 7. Kürbiscremesuppe                  | klein 3,20 € |

### Vorspeisen und Salate

- |  |                  |
|--|------------------|
| 10. Kleiner gemischter Salat 4,1,9   | 4,50 €           |
| 11. „Pute“ 5,12<br>Bunter Blattsalat an Balsamicovinaigrette mit Putenstreifen   | 10,80 €          |
| 12. „Zander“ 1,5,7,9,12,13<br>Gemischter bunter Blattsalat mit ausgebackenen Zanderstücken                                     | 11,80 €          |
| 13. Hausgemachter Wurstsalat (Lyoner) mit Brot 1,4,7,9,5<br>Oder: Schweizer Wurstsalat (Lyoner und Käse)<br>mit Brot 4,7,1,5,9 | 7,40 €<br>7,80 € |

### Hauptgerichte

- |  |         |
|--|---------|
| 14. Käsespätzle mit Röst- und Frühlingzwiebeln<br>und kleinem Saisonsalat 1,4,5,9                        | 10,60 € |
| 15. Folienkartoffel<br>mit Sauerrahm und frischem Marktgemüse  | 10,60 € |
| 16. Spaghetti mit ausgelösten Garnelen 1,3,9<br>Knoblauch, Tomaten und Rucola (auf Wunsch auch scharf)   | 13,90 € |
| 17. Rösti „Försterin“ 1,5,9<br>mit Pilzrahmsauce und frisch gebratenen Steinchampignons                  | 11,20 € |
| 18. Rösti „Spezial“ 1,5,9<br>mit Champignonrahmsauce<br>und gebratenen Schweinefiletmedaillons           | 14,80 € |
| 19. Panierte Schweinefiletmedaillons 1,4,5,9<br>auf Champignonrahmsauce mit Spätzle und Marktgemüse      | 16,80 € |
| 20. Schweinefiletspitzen 1,4,5,9<br>in Pilzrahmsauce mit Bandnudeln und buntem Marktgemüse               | 14,80 € |
| 21. Zarter Rindertafelspitz in Sahnemeerrettichsauce 4,5<br>mit Schnittlauchkartoffeln und Preiselbeeren | 16,80 € |
| 22. Paniertes Schnitzel vom Schwein 1,9<br>mit Pommes Frites und kleinem Saisonsalat                     | 13,90 € |
| 23. Cordon bleu gefüllt mit Bergkäse und Schinken,<br>dazu Bratkartoffeln und Kräuterbutter 1,9,4        | 15,80 € |
| 24. Putenbruststeak mit Pommes und Kräuterbutter   | 14,20 € |

## FLIESENTAGE

bei **Flad** in Böttingen

**Feinsteinzeug** versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat. 1. Wahl 9,95 € qm

**Feinsteinzeug** versch. Farben 30 x 60 cm, nat. 1. Wahl 12,90 € qm

**Feinsteinzeug** versch. Farben 60 x 60 cm, nat. 1. Wahl 19,90 € qm

**Feinsteinzeug** versch. Farben 65 x 65 cm, nat. 1. Wahl 24,90 € qm

**Wandfliesen** weiß 30 x 60 cm, ret. 1. Wahl 17,90 € qm

**Wandfliesen** weiß 30 x 90 cm, ret. 1. Wahl 24,90 € qm

Flad GmbH, Böttingen • Natostraße 3 • Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91  
Mo-Fr 16-18.30 Uhr • Mi geschlossen • Sa 9-12 Uhr Gültig solange Vorrat reicht

## WIR STELLEN EIN!

- ✓ **RICHTMEISTER-VORARBEITER (m/w/d)**  
(langjährige Erfahrung mit Markisen und Terrassendachmontage)
- ✓ **ROLLADEN-JALOUSIENBAUER (m/w/d)**
- ✓ **MONTAGEHELPER (m/w/d)**
- ✓ **GLASER (m/w/d)**

Wer die Herausforderung liebt und sich aktiv in ein innovatives, spannendes Unternehmen einbringen möchte, ist bei hipp object genau richtig. Wir garantieren Ihnen überdurchschnittliche Bezahlung und ein Team, das Sie begeistern wird!

## LUST AUF VERÄNDERUNG

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG

**hipp object**

SONNEN-WETTERSCHUTZ 365 TAGE

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:  
Herrn Philipp Geiser  
hipp object GmbH & Co. KG  
Nendinger Allee 101 | 78532 Tuttlingen  
Tel. 07461-9661245 | p.geiser@hipp-object.de

# Bestellformular Brennholz und Reisiglose 2021

Für den häuslichen Eigenbedarf der Bürger von **Neuhausen und Worndorf**

Name*		Vorname*	
Straße*		Hausnummer*	
PLZ*		Ort*	
Ortsteil*		Telefon*	

Bestellmenge:	fm Laubholz (lange Form)	62,-- € / fm
	rm Nadelholz (Schichtholz)	38,-- € / rm
	Reisschlag	

Preise jeweils incl. MwSt.

Bezahlung durch:

\*\* Bankeinzug

**oder**

\*\* Überweisung

Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

\*\* Ich verarbeite das Holz im Wald.

\*\* Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz an Verbraucher (AGB – Brh) sind mir bekannt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

Die Preise wurden mir mitgeteilt/ habe ich in der Presse/ im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

## Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der Gemeinde Neuhausen zu richten.

## Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

\* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

\*\* Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Bemerkung

Ort, Datum

Neuhausen, den

Unterschrift

**Bestellung abgeben bis spätestens Freitag, den 08.01.2021:**

**Gemeindeverwaltung Neuhausen im Rathaus oder per Fax an: 07467 / 94 60 25**

**oder Forstrevier Neuhausen, Harald Müller, Bräuhausgasse 5, 78579 Neuhausen ob Eck – Schwandorf,**

**email – Adresse: [h.mueller@landkreis-tuttlingen.de](mailto:h.mueller@landkreis-tuttlingen.de)**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Verkauf von Brennholz an Verbraucher

(AGB-Brh)

Stand: 02.10.2020

## I. Geltungsbereich, Allgemeines, Form von Erklärungen

### I.1 Geltungsbereich

Die AGB-Brh dienen bei deren Anwendung als Grundlage für Brennholzverkäufe an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB und Brennholzverkäufe aus Flächenlosen an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB. Bei deren Anwendung sind sie Bestandteil der Brennholz- und Flächenloskaufverträge.

### I.2 Zertifizierung

Ist der/die Waldbesitzer/-in zertifiziert nach PEFC, gelten die einschlägigen Vorschriften des Zertifizierungssystems. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der Zertifizierungsstandards und der nachfolgenden Vorschriften behält sich die Holzverkaufsstelle oder die beauftragte untere Forstbehörde oder der/die Waldbesitzer/-in den künftigen Ausschluss des Käufers / der Käuferin von Holzverkäufen vor. Der/Die Käufer/-in muss sich selbst erkundigen welche Standards damit verbunden sind.

### I.3 Individuelle Vereinbarungen

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem/der Käufer/-in (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB-Brh-Fl. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin oder der zuständigen unteren Forstbehörde empfehlenswert.

### I.4 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers / der Käuferin in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des/der Erklärenden bleiben unberührt.

### I.5 Hinweis auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-Brh-Fl nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## 2. Verkauf von Brennholz

### 2.1 Verkaufsgegenstand und -verfahren

a) Die Mitteilung über die Bereitstellung des Brennholzes/Flächenloses gilt als Annahme des mit der Bestellung des Käufers / der Käuferin abgegebenen Angebotes. Der/die Käufer/-in wird von der verkaufenden Stelle über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.  
b) Sofern Brennholz/Flächenlose im Wege einer Versteigerung verkauft werden, gelten neben diesen AGB-Brh-Fl die vor Ort im Versteigerungstermin bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

### 2.2 Gefahrenübergang

Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers / der Käuferin übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den/die Käufer/-in über.

### 2.3 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum und Mitbesitz des/der Waldbesitzenden. Der/die Käufer/-in verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers / der Käuferin, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der/die Waldbesitzende berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.

### 2.4 Zahlungsart, Zahlungsfristen und Abfuhr des Holzes

Bestimmungen zur Zahlungsart, den Zahlungsfristen und der Abfuhr des Holzes werden durch die verkaufende Stelle geregelt.

### 2.5 Gewährleistung, Haftung und Verkehrssicherungspflicht

a) Die Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.  
b) Im Übrigen (d.h. soweit keine Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin betroffen sind) haftet der/die Waldbesitzende, seine/ihre Bediensteten, die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Bediensteten im Rahmen der verschuldensabhängigen Haftung für Schäden – egal aus welchem Rechtsgrund – jeweils nur insoweit, als der Schaden von ihnen, ihren jeweiligen Organen, Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt ferner nicht für die Haftung für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der/die Käufer/-in regelmäßig vertrauen darf) resultieren.  
c) Der/die Käufer/-in hat darauf zu achten, dass von dem von ihm/ihr erworbenen bzw. gelagerten Holz keine Gefahr für Dritte ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen (Verkehrssicherungspflicht). Kommt der/die Käufer/-in dieser Verpflichtung nicht nach, kann der/die Waldbesitzer/-in oder die zuständige untere Forstbehörde auf Rechnung des Käufers / der Käuferin tätig werden.  
d) Soweit der/die Käufer/-in gemäß gesetzlicher Vorschriften haftet oder er/sie oder Dritte, deren Verschulden sich der/die Käufer/-in nach den gesetzlichen Vorschriften zurechnen lassen muss, schuldhaft vertragliche Pflichten verletzen, hat er/sie den/die Waldbesitzer/-in, seine/ihre Bediensteten sowie die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Mitarbeitenden und die verkaufende Stelle und ihren Bediensteten von allen Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Anwalts- und Prozesskosten und Zinsen freizustellen.

### 2.6 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

a) Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.  
b) Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Anstelle eines Motorsägenlehrganges kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung und/oder mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.  
c) Der entsprechende Nachweis (Kopie ausreichend) ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

### 2.7 Maschinen- und Geräteeinsatz

a) Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebsicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.  
b) Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.  
c) Anweisungen der zuständigen Revierleitung und/oder des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin ist in jedem Fall Folge zu leisten.

### 2.8 Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen in der

Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden. Auf den Waldwegen ist auf Erholungssuchende Rücksicht zu nehmen.

### 2.9 Holzaufbereitung und Holzlagerung

a) Der Abtransport des Holzes ist bestandes- und wegesechonend durchzuführen. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Eventuelle Schäden sind vom Käufer / von der Käuferin in einer ihm/ihr gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der/die Waldbesitzende berechtigt, sie auf Kosten des Käufers / der Käuferin zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.  
b) Aufgearbeitetes Holz darf bis zur von der verkauften Stelle genannten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

## 3. Spezielle Regelungen Verkauf von Brennholz

### 3.1 Verkaufsgegenstand und -verfahren

a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.  
b) Abgegebene Bestellungen des Käufers / der Käuferin sind verbindlich und gelten für das betreffende Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zur Verfügung stehenden Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der/die Käufer/-in hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung des bestellten Brennholzes. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Minderungen müssen in Kauf genommen werden.

### 3.2 Bereitstellung

Die Bereitstellung findet statt:

- Durch Mitteilung der Bereitstellung durch die verkaufende Stelle.
- Bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.

### 3.3 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

a) Motorsägen-Grundlehrgänge werden nur anerkannt, wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 durchgeführt werden und diese zusammen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrganges in der Teilnahmebescheinigung bestätigt werden. Oder wenn sie mindestens den Anforderungen des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder vom KWF bzw. einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind. Beide Varianten gelten für alle absolvierten Motorsägen-Grundlehrgänge ab dem 01.01.2016.  
b) Motorsägenlehrgänge die vor dem 01.01.2016 durchgeführt wurden und bis zum 31.12.2019 vom Landesbetrieb ForstBW anerkannt wurden, gelten weiterhin. Allerdings nur, wenn bei der Absolvierung des Lehrganges nachweislich praktische Übungen von Schnitttechniken am liegenden Holz durchgeführt wurden.

## 4. Schlussbestimmungen

### 4.1 Anzuwendendes Recht

Auf den Kaufvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dem/der Käufer/-in nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### 4.2 Hinweis zu Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Der/die Waldbesitzer/-in und/oder die zuständige untere Forstbehörde nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

## Termine und Infos, die Sie auf jeden Fall lesen sollten

### Beauftragung zum Dienst der Leitung von Wort-Gottes-Feiern am Sonntag und Beerdigungsdienst

Gemäß dem Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienste ohne Priester“ der Kongregation für den Gottesdienst vom 2. Juni 1988, Nr.24 und entsprechend den Richtlinien für die Erzdiözese Freiburg „Sonntagsgottesdienste ohne Priester“ vom 26. Mai 1989<sup>2</sup> wurde **Herrn Dr. Robert Fazio** von Erzbischof Stephan Burger für die Leitung von sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern in der Seelsorgeeinheit Egg beauftragt. Ebenso wurde der Auftrag zur Mithilfe beim Beerdigungsdienst für **Herrn Dr. Robert Fazio** bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert. Wir danken Herrn Dr. Robert Fazio für seine wertvollen Dienste.

### Beileidskarten/ Trauerkarten

Sie können für eine(n) Verstorbene(n) eine Hl. Messe feiern lassen. Dazu können Sie die Trauerkarten zum Preis von 1€ im Pfarrbüro oder am Schriftenstand in den Pfarrkirchen erwerben.

### Vivat Adventskalender

Die bestellten Adventskalender können ab dem 25.11.2020 in der Sakristei in den jeweiligen Pfarreien bei den Mesnern abgeholt werden. Bringen Sie bitte das Geld passend mit. Danke.

### Katholisches Pfarramt St. Silvester

Montag: 16:00 – 18:00 Uhr, Mittwoch: 11:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr  
Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen, Telefon 07465-703, [www.seegg.de](http://www.seegg.de), [pfarramt@seegg.de](mailto:pfarramt@seegg.de)

### Sprechzeiten: Pfarrer / Gemeindeferentin: nach Vereinbarung

Pfarrer: Ewald Billharz 07465/703 mobil: 01736707720 [ewald.billharz@seegg.de](mailto:ewald.billharz@seegg.de)  
Gemeindeferentin: Marlies Kießling 07465/9273720 [marlies.kiessling@seegg.de](mailto:marlies.kiessling@seegg.de)  
Sekretärinnen: Sandra Klaiber [sandra.klaiber@seegg.de](mailto:sandra.klaiber@seegg.de)  
Melanie Schlosser [melanie.schlosser@seegg.de](mailto:melanie.schlosser@seegg.de)

### Bankverbindung:

IBAN: DE 74 6925 1445 0005 0090 06; Sparkasse Engen-Gottmadingen, BIC: SOLADE31ENG

### REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe: 07.12. – 20.12.2020: 18.11.2020  
Ausgabe: 21.12. – 24.01.2021: 02.12.2020 (bitte beachten Weihnachtsbrief)

## KATHOLISCHE SEELSORGEEINHEIT EGG

ST. STEPHANUS, BUCHHEIM  
ST. SILVESTER, EMMINGEN  
ST. MICHAEL, LIPTINGEN  
ST. ULRICH, SCHWANDORF  
ST. MAURITIUS, WORNDORF

## WALLFAHRTSKIRCHE ULF ZU SCHENKENBERG

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 23.11. – 06.12.2020



Da es beim letzten Pfarrblatt zu Missverständnissen geführt hat, bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass dies eine Vorankündigung besonderer Ereignisse und eine Einladung zur Vorbereitung der Advents- und Weihnachtszeit war. Natürlich werden für diese Zeit eigene Gottesdienstordnungen erscheinen.



Niemand weiß die Stunde, wann der Herr kommt, doch alle können wissen, dass er kommt. Davon spricht Jesus immer wieder in den Evangelien. Auf sein Wort vertrauend, können wir erwarten, dass uns die Stunde schlägt, ohne zu wissen, wann uns die Stunde schlägt.

Einen gesegneten Advent wünschen

Ewald Billharz

Marlies Kießling

Pfarrer

Gemeindeferentin

## Nachruf Schwester M. Friedburga Stehle

Schwester M. Friedburga Stehle aus Schwandorf ist im Alter von 88 Jahren von uns gegangen. Wir tragen Sie liebevoll und dankbar in unseren Herzen. Das Seelenamt feiern wir für Sr. Friedburga am Samstag 21.11.2020 in der Vorabendmesse zu Christkönig in Schwandorf.



<b>Sa 21.11.</b>	<b>Gedenktag unserer Lieben Frau in Jerusalem, "Maria Opferung" - Titularfest Schenkenberg</b> Rosenkranz und Hl. Messe zum Titularfest "Maria Opferung" Z: <i>Pfarrer Billharz, M: M. Schmidt, J. Schmidt</i>
8:00 Sch	
17:00 Bu	<b>Konzert Vokalensembles „Amantia“</b>
<b>Christkönigssonntag</b>	
17:30 Schw	<b>Sonntagvorabendmesse; wir beten für Schwester Friedburga Stehle (Sant)</b> Z: <i>Pfarrer Billharz</i>
<b>So 22.11.</b>	
8:45 Bu	<b>Hl. Messe: wir beten für die Pfarngemeinden; Franz Fritz (1. JT); Emma und Ernst Frey; Maria und Werner Kittel; Lebende und Verstorbene des Kirchenchors Buchheim; Emma Fritz (JTSf)</b> Z: <i>Pfarrer Billharz, M: Gruppe I L: E. Schiele K: M. Braun</i>
10:15 Lip	<b>Hl. Messe mit Aussetzung und sakramentalem Segen</b> Z: <i>Pfarrer Billharz, L: V. Knopf</i>
<b>Di 24.11.</b>	
18:00 Bu	<b>Hl. Andreas Dung-Lac und Gefährten, Märtyrer</b> Rosenkranz und Andacht <i>Frau Braun</i>
<b>Mi 25.11.</b>	
19:00 Lip	<b>Elisabeth von Reute;</b> <b>Hl. Katharina von Alexandrien, Jungfrau, Märtyrin</b> Stunde der Hoffnung (hören auf das Wort Gottes – eucharistische Anbetung)
<b>Do 26.11.</b>	
18:00 Lip	<b>HL. KONRAD, BISCHOF VON KONSTANZ (975), zweiter Patron der Erzdiozöse</b> Rosenkranz
<b>Fr 27.11.</b>	
8:00 Em	<b>Rosenkranz mit Gebet</b>
<b>Sa 28.11.</b>	
17:00 Em	<b>1. Adventssonntag – in allen Gottesdiensten Adventskranzsegnung</b> Vesper zum 1. Adventssonntag <i>Z: Pfarrer Billharz</i>

<b>So 29.11.</b>	
8:45 Lip	<b>Hl. Messe: wir beten für Margarete und Ludwig Feigenbutz, Bruder Cyrillus und Angehörige; Arnold Renner; Verstorbene des Jahrgangs 1929/30</b> Z: <i>Pfarrer Billharz L: B. Bamusch</i>
10:15 Wo	<b>Hl. Messe: wir beten für Emma, Clemens, Erwin und Franz Schwarz und Renate Schlachter; Josefine und Willi Moll und verst. Angehörige</b> Z: <i>Pfarrer Billharz</i>
17:00 Em	<b>Adventsmesse (Kerzenlicht) – Beauftragung von Herrn Dr. Robert Fazio zum Dienst der Leitung von Wortgottesfeiern; wir beten für die Pfarngemeinden; Jürgen Wiedersich (Opfer); Arme Seelen; Verstorbene des Jahrgangs 1940 - Gang zum Lindenrinnen/ Segnung des Adventskranzes</b> M: <i>St. Sebastian</i>
18:00 Schw	<b>Andacht zum 1. Advent</b>

<b>Mo 30.11.</b>	
6:00 Em	<b>FEST HL. ANDREAS, APOSTEL</b> Roratemesse - eucharistische Anbetung – 7.15 Uhr Laudes Z: <i>Pfarrer Billharz</i>

<b>Di 01.12.</b>	
17:00 Bu	<b>Charles de Foucauld</b> Tauffeier von Hannes Stehle Z: <i>Pfarrer Billharz</i>
18:00 Bu	<b>Rosenkranz - 18.30 Uhr Hl. Messe</b> Z: <i>Pfarrer Billharz, M: Gruppe II</i>
18:00 Schw	<b>gemeinsames Gebet</b>
19:30 Em	<b>Adventlicher Impuls - Zeit der Hoffnung</b> Z: <i>Pfarrer Billharz</i>

<b>Mi 02.12.</b>	
18:00 Sch	<b>Hl. Luzius, Bischof, Märtyrer</b> Hl. Messe (Kerzenlicht) Z: <i>Pfarrer Billharz, M: J. Segel, D. Baur</i>

<b>Do 03.12.</b>	
6:00 Lip	<b>Gebetstag um geistliche Berufe</b> Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote Roratemesse - eucharistische Anbetung – 7.15 Laudes Z: <i>Pfarrer Billharz</i>

<b>Fr 04.12.</b>	
16:00 Sch	<b>Herz-Jesu-Freitag; Sel. Adolph Kolping; Hl. Barbara, Märtyrin</b> Segnung der Barbarazweige in der Hl. Messe – bitte Zweige mitbringen Kreuzweg - Herz-Jesu-Messe - Beichtgelegenheit (Mesnerhaus) Z: <i>Pfarrer Billharz, M: S. Bieher, L. Kräule, T. Leiber</i>

<b>Sa 05.12.</b>	
6:00 Lip	<b>Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler (1075)</b> RORATEMESSE mit dem Blasmusikquartett Z: <i>Pfarrer Billharz</i>

<b>2. Adventssonntag – Vorabend vom Nikolausfest</b>	
17:30 Em	<b>Sonntagvorabendmesse: wir beten für Annelies Alber; Hiltrud Kessler und verst. Angehörige; Verstorbene des Jahrgangs 1930/31</b> Z: <i>Pfarrer Billharz, M: St. Tarcicus</i>

<b>So 06.12.</b>	
8:45 Lip	<b>Heiliger Nikolaus</b> Hl. Messe; wir beten für die Pfarngemeinden; Heidemarie Gassner (1. JT) Z: <i>Pfarrer Billharz, L: R. Bonacker</i>
10:15 Bu	<b>Hl. Messe; wir beten für Emma und Ernst Frey; Franz Fritz; Emma und Heinrich Schiele</b> Z: <i>Pfarrer Billharz, M: Gruppe III, L: S. Herrmann</i>